

# EINWOHNERRAT BRUGG

## PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates  
vom 5. April 2019, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

\* \* \*

### Traktanden:

1. Inpflichtnahme von Frau Diana Hohl (SP) aufgrund des Rücktrittes von Frau Isabella Bertschi
2. Einbürgerungen
3. Zusammenführung von Integrations- und Familienarbeit beim Verein Familienzentrum Brugg
4. Beitrag gemäss Kantonsstrassendekret für die Sanierung der Kantonsstrasse im Gesamtperimeter "Vorstadt und Baslerstich"
5. Projektierungskredit für die Sanierung des Abwartshauses Stapfer
6. Baukredit für die Erneuerung der Blumenstrasse
7. Baukredit für die Sanierung der Schmutzwasserleitung in der Blumenstrasse (GEP-Massnahme)
8. Baukredit für die Erneuerung der Fröhlichstrasse im Bereich des Gesundheitszentrums
9. Baukredit für die Sanierung der Schmutzwasserleitung in der Fröhlichstrasse im Bereich des Gesundheitszentrums (GEP-Massnahme)
10. Postulat Alessandra Manzelli betreffend fakultative Option digitale Unterlagen (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

11. Motion Markus Lang betreffend Einrichtung einer Begegnungszone im Zentrum Brugg  
(wird vom Stadtrat abgelehnt)

12. Interpellation Angelika Curti und Barbara Iten zum Thema zukünftiger Standort der  
Stadtbibliothek

\* \* \*

Vorsitz: Stefan Baumann, Präsident  
Aktuar: Yvonne Brescianini, Stadtschreiber  
Stimmzähler: Samuel Moor und Hanspeter Stalder

\* \* \*

Präsenz: Es sind 48 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Frau Doris Erhardt sowie Herr Willi Wengi.

\* \* \*

Das Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2019 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

\* \* \*

## Traktandum 1: Inpflichtnahme

---

Anstelle der per 28. Februar 2019 aus dem Rat ausgeschiedenen Frau Isabella Bertschi wird Frau Diana Hohl (SP) in Pflicht genommen.

## Traktandum 2: Einbürgerungen

---

Herr Patrick von Niederhäusern, Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenbezogenen Angaben entfernt.

### Traktandum 3: Zusammenführung von Integrations- und Familienarbeit beim Verein Familienzentrum Brugg

---

Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp: Der Rat hat einen ausführlichen Bericht zur Zusammenführung der Integrations- und Familienarbeit erhalten. Ich werde mich deshalb in meinen Ausführungen auf das Wesentliche konzentrieren.

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Brugg beträgt rund 30 %. Dies entspricht circa 3'300 Personen, die aus 98 Nationen stammen. Darunter finden sich fast 700 Kinder, deren Lebensmittelpunkt Brugg ist. Das Bildungsniveau dieser Personen ist sehr unterschiedlich, ebenso die Sprachkenntnisse und sie kommen aus ganz verschiedenen Kulturkreisen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Integrationsbemühungen und -angebote sehr wichtig sind.

Im Jahr 2013 schloss sich die Stadt Brugg dem Treffpunkt Integration an, der von der Gemeinde Windisch geführt worden war. Der Treffpunkt Integration stellte seine Angebote und Dienstleistungen Ende 2017 ein; die Gründe werden in den Unterlagen dargelegt. Es haben sich zu wenige Gemeinden dafür interessiert, weshalb der Treffpunkt schliesslich aufgelöst wurde. Die Stadt Brugg stand vor dem Problem, eine Anschlusslösung zu finden. Seit Anfang 2018 wurde mit einem Provisorium gearbeitet und Dienstleistungen im Rahmen der genehmigten Budgets angeboten. Dies möchte der Stadtrat nun auf ein definitives Fundament stellen.

Mit dem Verein Familienzentrum besteht eine langjährige Zusammenarbeit. Die aktuelle Leistungsvereinbarung stammt aus dem Jahr 2007 und umfasst primär Dienstleistungen im Bereich Familienbetreuung. Im Laufe der Zeit baute der Verein aber auch gute Dienstleistungen und Angebote im Bereich Integration auf. Die Zusammenführung der beiden Bereiche ist deshalb sinnvoll und es können Synergien genutzt werden, zumal die Problemstellungen teilweise identisch sind.

Dem Rat liegt der Entwurf der neuen Leistungsvereinbarung, wie sie mit dem Familienzentrum abgeschlossen werden soll, vor. Im Wesentlichen erbringt das Familienzentrum folgende Leistungen: Die Führung einer Koordinations- und Anlaufstelle zur Unterstützung von Familien und der ausländischen Wohnbevölkerung zur Integration in unserer Gesellschaft. Darunter fallen ganz verschiedene Dienstleistungen, welche die Koordinationsstelle anbietet. Beratungen beispielsweise, das Bereitstellen der Infrastruktur, die Organisation von Kursen und so weiter. Es gäbe noch viel zu erwähnen, der ganze Katalog ist im Bericht enthalten. Dazu kommen Begrüssungsbesuche, die Unterstützung von Eltern mit schulpflichtigen Kindern, am Neuzuzügerempfang sind Vernetzer/innen anwesend, es werden Spielgruppen,

Sprachkurse und neuerdings Nachhilfestunden organisiert. Die Angebote kommen der ausländischen Wohnbevölkerung, aber auch Schweizer Familien zu Gute.

Die Finanzierung erfolgt über einen Sockelbeitrag von CHF 45'000. In diesem Zusammenhang tauchte die Frage auf, wie das Controlling und die Qualitätsüberwachung wahrgenommen werden. Der Verein gewährt der Stadt einen tiefen Einblick unter anderem in seine Bilanz und in die Erfolgsrechnung. Dadurch ist die Stadt stets informiert über den Einsatz der Gelder und über das finanzielle Ergebnis des Vereins. Sollte der Verein jährlich grosse Gewinne erzielen und Reserven aufbauen, müsste der Sockelbeitrag wieder überprüft werden. Die Leistungen wurden gemeinsam mit dem Controlling der Stadt kalkuliert, so dass die Preisgestaltung transparent ist.

Der variable Beitrag von aktuell insgesamt CHF 27'000 wird dann fällig, wenn Kurse durchgeführt und genutzt werden. Die Stadt erhält monatlich eine Rechnung mit Bericht über die beanspruchten Leistungen, so dass die Kontrolle über die Ausgaben gewährleistet ist.

Die Leistungen des Vereins Familienzentrum erleichtern Familien und der ausländischen Wohnbevölkerung das Leben in der Stadt Brugg und verhelfen insbesondere Kindern zu einem guten Start in eine positive schulische Zukunft. Auch bei uns gibt es Kinder, die nicht unter günstigen Bedingungen aufwachsen können. Mit einem zusätzlichen Angebot können die Startchancen dieser Kinder verbessert werden. Der Integrationsaspekt beinhaltet bei ausländischen Kindern deshalb vor allem Sprachförderung. Es gibt Kinder – dies meldet auch die Schule – die bei Schuleintritt kein Deutsch können. Deshalb ist es enorm wichtig, dass ein solches Angebot besteht. Dies ist quasi die Sicht der Direktbetroffenen. Dazu gibt es aber auch eine finanzielle Überlegung: Mit einer Verbesserung der Chancen der Kinder können eventuell auch Sozialkosten eingespart werden, da die Wahrscheinlichkeit, in die Armut zu geraten, mit solchen Unterstützungsmassnahmen abnimmt. Wir sind überzeugt, dass die Angebote diese Wirkung haben – leider lässt sich dies nur schwer quantifizieren. Ich danke den Ratsmitgliedern, die sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt und uns verschiedene Fragen gestellt haben, die wir bereits im Vorfeld beantworten konnten. Dies gibt uns jeweils auch gute Hinweise darauf, wo weiterer Klärungsbedarf besteht. Ich bitte den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Frau Karin Schödler: Die SP unterstützt dieses Anliegen. Familienarbeit ist Bestandteil der Integrationsarbeit und deshalb finden wir dies nicht nur sinnvoll, sondern auch sehr förderlich, wenn beide Angebote in einer Stelle zusammengeschlossen werden. Es trägt nämlich auch zur Niederschwelligkeit eines Angebots bei, wenn es in der Nähe liegt und bekannt ist, wohin man gehen muss. Dies erhöht die Chance, dass das Angebot genutzt wird. Aus diesem Grund ist die SP für die Zusammenführung.

Eine solche Stelle hat auch eine wichtige Triagefunktion. Nicht alle Probleme können in der Schule oder von den Sozialen Diensten gelöst werden. In diesen Fällen kann der Beizug einer externen Stelle hilfreich sein.

Wie bereits erwähnt, werden in der Kindheit viele Weichen gestellt. Man ist sich einig, dass Familien- und Integrationsarbeit wirkungsvolle Mittel sind, um die Weichen richtig zu stellen. Dazu dient sie der Einsparung von Kosten, denn Familien- und Integrationsarbeit ist Armuts- und Suchtprävention und hilft bei der Gesundheitsprävention. Dies spart auf lange Sicht Kosten.

Aus diesen Gründen halten wir dies für ein wichtiges Anliegen und empfehlen dem Rat, den Anträgen zuzustimmen.

Frau Patricia Gloor: Die FDP steht gesamthaft hinter dieser Vorlage. Dies war zu Beginn noch nicht so; wir hatten einige kritische Fragen zu diesem Geschäft, die der Bericht nicht beantwortete. Wir konnten diese Fragen aber Herrn Stadtrat Dr. Willi Däpp beziehungsweise der Stadtkanzlei unterbreiten und erhielten die gewünschten Antworten. Deshalb ist die FDP nun ebenfalls positiv eingestellt. Es ist sinnvoll, den Integrationsauftrag dem Verein Familienzentrum zu übergeben, da bereits entsprechende Erfahrungen vorhanden sind. Das Familienzentrum ist hier vor Ort in Brugg, am Wohnort der Personen, für welche die Angebote vorgesehen sind. Auch das macht Sinn. Eine Auftragsvergabe an eine dritte Institution wäre kaum kostengünstiger. Aus der Vorlage geht auch hervor, dass es nicht viel teurer wird. Trotzdem gab es einige kritische Punkte. So diskutierten wir beispielsweise, ob es bereits eine Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek gäbe, da der Rat erst vor kurzem mehr Geld für diese bewilligte und es damals hiess, dass sie auch Integrationsarbeit leiste. Dazu wurden wir informiert, dass es bei einem Angebot bereits eine Zusammenarbeit gäbe und dass die Stadt grossen Wert auf die Koordination verschiedener Angebote lege. Dies deuten wir so, dass die Synergien genutzt werden und nicht doppelspurig gefahren wird.

Einige Fragen betrafen Organisation und Leitung des Vereins. Die Antworten auf diese Fragen verdeutlichten, dass die Stadt den Verein eng begleitet, dass ein Controlling stattfindet und dass die Stadt ihre Verantwortung bei der Leitung dieses Projekts wahrnimmt. Auch dies genügte uns.

Im Bericht fehlten uns ausserdem statistische Angaben wie Zahlen zur Angebotsnutzung und ähnliches. Anscheinend ist aktuell noch wenig Zahlenmaterial vorhanden, die Stadt will aber künftig Erhebungen vornehmen. Wir vertrauen auf diese Aussage und sind damit ebenfalls zufrieden.

Es ist uns wichtig, dass die Stadt die Kostenentwicklung im Auge behält. Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp versicherte in seinen Ausführungen, dass dies gemacht werde.

Die FDP kann dieser Vorlage zustimmen.

Frau Angelika Curtj: Auch die CVP unterstützt die Vorlage einstimmig. Wir halten die Zusammenführung von Integrations- und Familienarbeit für sehr wichtig, es entsteht eine Win-Win-Situation. Dies beginnt mit der Mütterberatung, dann folgen Krabbelgruppe und Deutschkurse für fremdsprachige Mütter – so lernen sich die Frauen kennen, können Kurse besuchen und deutsch lernen. Integration ist fundamental, vor allem für die ausländischen Kinder. Die Integration der ausländischen Kinder passiert vor allem über deren Mütter und die Sprache. Ein Kind kann ganz einfach zum Aussenseiter werden, wenn die Mütter nicht wissen, wie es bei uns läuft. Beispielsweise Kindergeburtstage: Wenn die ausländischen Mütter nicht wissen, wie dies bei uns funktioniert, wird das Kind nie mehr eingeladen bei anderen Kindergeburtstagen. Durch die Integration dieser Kinder können Parallelgesellschaften verhindert werden. Dadurch, dass es eine gute Durchmischung gibt, besteht keine Gefahr, dass sich einzelne Ethnien absondern und nur unter sich bleiben. Die CVP ist einstimmig für das Geschäft, es ist eine ganz gute Sache.

Frau Colette Degrandi: Ich spreche im Namen der GLP. Auch wir unterstützen den Antrag. Gerade aus Sicht der Schule ist es sehr wichtig, dass es eine Anlaufstelle für die Familien gibt, und auch, dass sie von der Schule über diese Stelle kontaktiert werden können. Es ist uns ebenfalls wichtig, dass Rechenschaft abgelegt wird und die Finanzen unter Kontrolle sind. Wir sind aber überzeugt, dass die Mittel gut investiert sind. Es braucht relativ wenige Ressourcen, wenn früh begonnen wird, im Vergleich zu dem Aufwand, der später investiert werden müsste und vermutlich weniger Erfolg hätte.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Diese Woche wurde uns die Rechnung 2018 präsentiert mit einem negativen Ergebnis von 4,5 Millionen Franken in der betrieblichen Tätigkeit. Wir weisen an beinahe jeder Ratssitzung darauf hin, dass das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit mindestens ausgeglichen sein sollte. Aber an fast jeder Ratssitzung werden Anträge mit neuen wiederkehrenden Kosten gestellt, welche die betriebliche Tätigkeit zusätzlich belasten.

Die SVP unterstützt die Integrations- und Familienarbeit des Vereins Familienzentrum Brugg, so wie auch allgemeine Integrations- und Familienarbeit. So war es die SVP, die den grössten Verein – den Fussball-Club – bei der Integration von Kindern unterstützen wollte. Dabei hätten geringere Kosten einen grösseren Nutzen gebracht. Dies scheint aber für den Stadtrat und den Rat zu wenig attraktiv gewesen zu sein.

Wir sind der Ansicht, dass ein grosser Teil der Integrationsarbeit im Sinne von Frondienst angeboten werden soll. Etliche Vereine leisten Hunderte von unbezahlten Stunden, die

massgeblich zur Integration beitragen. Weniger Professionalität bedeutet in diesem Fall mehr Integrationserfolg. Oder wie kann man sich besser integrieren als in einem Verein? Wir unterstützen die Freiwilligenarbeit und die Integration, sind aber immer noch gegen die immer wiederkehrenden Kosten.

Frau Joya Süess: Die EVP unterstützt den Antrag aus den bereits mehrfach erwähnten Gründen. Wir finden es sehr gut, dass ein solches für Brugg massgeschneidertes Integrationsangebot gemacht und die Synergien optimal genutzt werden können.

Der Betrag ist höher als der bisherige, aber nicht zu hoch für ein so wichtiges Anliegen.

Frau Livia Gärtner: Die Grünen werden den Anträgen zustimmen. Wir sehen die Win-Win-Situation und sind der Meinung, dass die Zusammenführung der beiden Bereiche Familie und Integration beide Bereiche stärkt. Als junge Mutter weiss ich aus eigener Erfahrung, wie schnell man durch und über Kinder ins Gespräch kommt. Gerade für Familien mit Migrationshintergrund bestehen aber solche Treffpunkte viel zu wenig. Das Familienzentrum bietet ein Gefäss für einen solchen Austausch. Wir erachten dies deshalb als sinnvolle und unterstützende Ergänzung.

Es ist auch ein Zeichen der Wertschätzung für die bereits bisher vom Verein Familienzentrum geleistete Arbeit.

Eine Bemerkung zu meinem Vorredner: Wenn die Integration klappt, wenn die Kinder integriert werden und wir es schaffen, dass sie an unserer Gesellschaft teilnehmen können, dann gibt es potente zukünftige Arbeitskräfte und Steuerzahler, die schlussendlich auch helfen, das strukturelle Defizit zu reduzieren.

Frau Alessandra Manzelli: Wie bereits erwähnt wurde, unterstützt die SP die Vorlage. Ich möchte dem Stadtrat respektive dem zuständigen Ressortvorsteher noch etwas mitgeben. Mit der Verlegung der Integrationsarbeit in das Familienzentrum wurde eine gute Lösung gefunden. Man darf dabei aber nicht vergessen, dass Integrationsarbeit nicht nur auf Familien beschränkt ist. Es gibt auch alleinstehende Personen, bei denen es ebenfalls sehr wichtig ist, dass sie integriert werden und Möglichkeiten erhalten, sich ihrer Umgebung anzuschliessen. Mir scheint es wichtig, dass dies bei der Umsetzung der Vorlage – sofern sie angenommen wird – bedacht und immer wieder überprüft wird, ob solche Angebote ebenfalls vorhanden sind.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

"Sie wollen dem Abschluss einer Leistungsvereinbarung für den Betrieb einer Koordinations- und Anlaufstelle Familie und Integration zustimmen und dafür ab dem Jahr 2020 einen jährlich wiederkehrenden Kredit von aktuell CHF 72'000 bewilligen."

mit 39 Ja zu 8 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2:

"Sie wollen die Entnahme von jährlich CHF 45'000 zur Deckung des Betriebsbeitrages der Koordinations- und Anlaufstelle Familie und Integration aus dem Fonds Sozialfürsorge, Konto 1.29110.52, genehmigen."

wird mit 39 Ja zu 8 Nein zugestimmt.

#### Traktandum 4: Beitrag gemäss Kantonsstrassendekret für die Sanierung der Kantonsstrasse im Gesamtperimeter "Vorstadt und Baslerstich"

---

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Es folgen nun 6 Tiefbau-Vorlagen – ich werde meine Ausführungen deshalb kurz halten und die Besonderheiten hervorheben.

Den Anfang macht die Vorstadt, die innerhalb der Stadtmauern liegt und zum Altstadt-Bereich unterhalb des Rathauses gehört. Der Rat bewilligte vergangenes Jahr die Umgestaltung und die Werkleitungssanierung in diesem Bereich. Heute geht es um den Strassenbelag, der damals wegen Bedenken bezüglich Behindertengerechtigkeit zur weiteren Überarbeitung zurückgewiesen worden war. In der Folge erarbeitete eine Fachkommission im Auftrag des Stadtrates verschiedene Varianten. Schlussendlich fiel der Entscheid zugunsten der Variante, die dem Rat heute vorgestellt und die von der Procap – der Organisation für die Gleichstellung behinderter Menschen in der Gesellschaft – vorgeschlagen wird. Die Variante besteht aus eng verlegten und ebenen Pflastersteinen des Typs "Moderna". Die Steine stammen aus Altdorf und werden durch die auf solche Projekte spezialisierte Firma Enz, die den Sitz ebenfalls in der Innerschweiz hat, verlegt. An dieser Stelle danke ich Kantonsingenieur Giuliano Sabato für die Möglichkeit, eine Musterfläche zu erstellen, die alle begehen und sich so selbst vom Ergebnis überzeugen konnten.

Die Variante "Moderna" ist auch interessant, weil sie kaum teurer kommt als die ursprünglich vorgeschlagene Variante. Im Gegenteil: Die kantonale Fachstelle Inventar historische Verkehrswege Schweiz hat einen Beitrag in Aussicht gestellt. Zudem ist das Projekt im Agglomerationsprogramm Aargau-Ost, 3. Generation, des Bundes enthalten. Der Nationalrat hat zwischenzeitlich die dafür vorgesehenen Gelder gesprochen.

Ich beantrage dem Rat, die Vorlage anzunehmen und brutto CHF 811'000 zu sprechen und damit ein Zeichen für Behindertengerechtigkeit und für Denkmalschutz zu setzen.

Frau Julia Geissmann: Im Rahmen der Überarbeitung dieser Frage haben wir viel gehört und gelesen über Pflastersteine, Steinplatten, Teer, Fugen, Abstände, Ebenheit, Rollatorgängigkeit, historische Kontexte und Ausstrahlung der verschiedenen Bodenbeläge. Wir hatten Gelegenheit, die Steine in echt anzuschauen und in die Hand zu nehmen – dies anlässlich der Sitzung der politischen Begleitgruppe im vergangenen Dezember oder aktuell auf der Musterfläche.

Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Varianten wurden analysiert. Mit dem Modell "Moderna" in der Ausführungsreferenz Altdorf wurde eine Lösung gefunden, hinter der alle Beteiligten stehen können.

Auch die CVP steht hinter dieser Lösung. Wir begrüßen, dass die Steine im nun vorliegenden Projekt bogenförmig angeordnet sind, was die Begehung beispielsweise mit einem Rollator sehr vereinfacht. Dies war für uns ein wichtiger Aspekt. Die vorgesehenen Pflastersteine können zudem näher zusammengesetzt werden, was zu einer höheren Präzision bei der Verlegung und schliesslich zu einer ebeneren Fläche führt. Mit der Bogenpflasterung ist das Zollplätzli dann auch als Platz erlebbar und so vom Strassenraum abgesetzt, was für uns ebenfalls ein wichtiger Grund ist, diesem Projekt zuzustimmen. Schliesslich hat uns der Kantonsingenieur, Herr Sabato, bestätigt, dass die vorgesehene ungebundene Pflasterung gut zu unterhalten ist. In Riniken ist beispielsweise ein Kreisel mit einer solchen ungebundenen Pflasterung gebaut. Herr Sabato bestätigte, dass dieser Kreiselbelag kaum Unterhalt benötigt. Dass zudem Beiträge vom Inventar historische Verkehrswege und vom Agglomerationsfonds erwartet werden dürfen, ist für uns ein zusätzlicher Pluspunkt. Die CVP ist überzeugt, dass die Stadt Brugg durch das vorliegende Projekt etwas schöner und lebenswerter wird. Wir werden dem Antrag zustimmen.

Herr Markus Lang: Die GLP unterstützt den Antrag. Wir konnten uns selbst davon überzeugen, dass eine gute Lösung gefunden wurde. Wir freuen uns, dass anstelle eines seelenlosen Asphaltbelags eine Pflasterung ausgewählt werden konnte, die dem Ortsbild gerecht wird und sehr gut zum Eingang in die Altstadt passt. Auch dem Behindertengleichstellungsgesetz wird Genüge getan. Ich weiss nicht, ob jemand versucht hat, auf der Musterfläche zu stolpern – mir ist es jedenfalls nicht gelungen. Ich bin froh um diese Lösung.

Frau Silvia Kistler: Die FDP stimmt dem Antrag ebenfalls zu. Nicht zu 100 %, aber zu etwa 93,5 %. "Moderna" erfüllt die Ansprüche bezüglich Ästhetik und Tradition. Fussgänger und Fahrradfahrer schätzen bestimmt die Griffigkeit und die durch den unterschiedlichen Belag geschaffene Sicherheit. Durch den ebenen Boden ist die Mobilität gewährleistet und es sind keine Stolperfallen vorhanden. Dies ist für uns nicht nur ein Kompromiss, sondern es scheint eine ideale Lösung zu sein. Schade ist, dass keine langjährigen Erfahrungen vorgewiesen werden können. Trotzdem haben uns die Fachleute mit Beispielen und Erläuterungen über die Verlegetechnik überzeugt. Die Kosten sind etwas höher, was unserer Ansicht nach durch den Mehrwert gerechtfertigt ist. Es ist eine Schlüsselpassage für die Altstadt; auch die Geschäftsbetreiber werden es schätzen, dass der Zugang für alle problemlos möglich ist. Wir danken der Stadt, der Verwaltung und allen Beteiligten für das gute Vorgehen. Es wurden vertiefte Abklärungen vorgenommen und wir wurden gut informiert. Vor allem die Installation einer Musterfläche, mit der man sich an Ort und Stelle überzeugen konnte, dass der Belag tatsächlich eben ist, schätzen wir sehr. Wir wünschen uns, dass der Rat der Vorlage zustimmt.

Herr Konrad Zehnder: Die EVP unterstützt den präsentierten Antrag mit der behindertengerechten Pflasterung. Auch wenn die Kosten höher sind – dies ist es wert.

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich beim verwendeten Stein um einen Flysch-Sandstein von der Firma Guber in Alpnach handelt. Es ist derselbe Stein mit derselben Bearbeitung, wie er auf dem Streifen die Hauptstrasse hoch, der behindertengerecht sein soll, verbaut ist.

Herr Yves Gärtner: Die meisten Punkte zum Vorgehen und zum Belag wurden bereits erwähnt. Einen Punkt möchten wir jedoch noch hervorheben, der uns Grünen besonders wichtig ist: Der geplante Belag ist versickerungsfähig, was wir als grossen Vorteil erachten.

Frau Rita Boeck: Die SP unterstützt die Vorlage ebenfalls. Wir danken den Verantwortlichen für das gewählte Vorgehen und die vorgelegten Argumente.

Herr Serge Läderach: Ich spreche im eigenen Namen und möchte zwei Punkte einbringen. Erstens freut es mich, dass nun Einstimmigkeit herrscht. Es bestätigt, dass die Rückweisung im Herbst der richtige Weg war. Ich hoffe, dass wir auch bei künftigen Vorhaben gleicher Meinung sein werden.

Zweitens habe ich den Belag der Probe aufs Exempel unterzogen. Ich habe ihn mit meiner knapp 93-jährigen Mutter mit Rollator getestet und kann bestätigen, dass es funktioniert. Der Belag ist absolut stolperfrei, meine Mutter war sehr zufrieden. Allerdings musste ich feststellen, dass die Musterfläche bereits nach wenigen Wochen um ein bis zwei Zentimeter ausgewaschen ist. Und dies, obwohl er vermörtelt ist. Ich bitte bei der Ausführung dieser Baute darauf zu achten, dass sorgfältiger gearbeitet wird als es jetzt scheinbar der Fall war. Es darf nicht sein, dass die Steine trotz Mörtel ausgewaschen werden und anfangen zu wackeln. Dann ginge der ganze positive Effekt nämlich verloren.

Herr Titus Meier: Das Votum meines Vorredners hat mich auf eine Frage gebracht, die ich dem Stadtrat gerne stelle. Wir hörten vorhin, der Belag sei versickerungsfähig. Wenn ich mir die Situation anschau frage ich mich aber, wohin das Wasser versickert. Es versickert hinter einer vermörtelten Bruchsteinmauer und beim Widerlager der Brücke. Meine Frage ist nun, was dies für Auswirkungen auf die Brücke und die Stützmauern hat, wenn das Wasser, das bislang abgeleitet wurde, dorthinein sickert? Wasser findet Wege, kann etwas ausspülen und, wenn es friert, zu Veränderungen führen. Wurde das bedacht? Ist man dafür gewappnet?

Und eine letzte Frage: Letzthin habe ich gelesen, dass die Altstadt grüner sein soll. Wird der Baum, der auf der Visualisierung auf der Vorlage zu sehen ist, so bestehen bleiben?

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Gerne greife ich die letzten Voten auf. Wir werden auf eine sorgfältige Ausführung achten. Wie erwähnt, ist der Belag unterhaltsarm. Dies deshalb, weil er nicht gemörtelt, sondern gesandet ist. Der Werkdienst kann Auswaschungen so einfach auffüllen.

Zur Planung unter der Strasse und dem Verlauf des Wassers gibt es ein Ingenieurprojekt, über das ich im Augenblick allerdings zu wenig Bescheid weiss. Falls Interesse daran besteht, können wir Antworten zu diesen Fragen aber nachreichen. Ich meine auch, dass der Baum so bestehen bleibt. Mir ist nichts anderes bekannt.

Frau Silvia Kistler: Die Frage der Versickerung war mir ebenfalls wichtig, weshalb ich nachgefragt habe. Gemäss Auskunft wird das Wasser auf der Brücke nicht versickert, weil dies den Betonarmierungen abträglich wäre und der Brücke Schaden zufügen würde.

Herr Yves Gärtner: Die Fragen zur Versickerung wurden gestellt. Wenn man sich entsprechend informiert, erfährt man, dass der Boden in diesem Bereich sehr gut geeignet ist für eine Versickerung, er wird das Wasser aufnehmen. Ich gehe deshalb davon aus, dass dies gut geprüft worden ist.

Die Musterfläche unterscheidet sich in einem Punkt von der geplanten Ausführung, und zwar in Bezug auf die stützende Schicht unter den Pflastersteinen. Sie fehlt. Deshalb kann der Sand wegrutschen. Dies wird bei der definitiven Ausführung besser sein.

Herr Peter Haudenschild: Auch mir ist es ein Anliegen, dem Stadtrat und allen Beteiligten zu danken. Es wurde schnell und gut gearbeitet, wir hatten eine Demonstration und konnten die Musterfläche selbst erleben. Ich fand dieses Vorgehen sehr gut, und ich wünsche mir, dass dies künftig bei der einen oder anderen Vorlage ebenso gehandhabt wird.

Nichtsdestotrotz habe ich immer noch zwei, drei Vorbehalte, wenn auch keine grundsätzlichen. Ich verstehe, wenn man hier nun Ja stimmt – ich werde es nicht können, und ich werde gleich begründen, warum.

Wer bei der Demonstration dabei war, weiss, dass es auf dem Platz ziemlich viel Verkehr hat. Dies zwar bereits seit mehreren hundert Jahren, aber jetzt ist es besonders viel. Man hat das eigene Wort kaum verstanden. Dies wird auch so bleiben. Ich glaube auch nicht daran, dass ein Mitglied des Einwohnerrats das Bild, das die Visualisierung zeigt, jemals erleben wird. Es stammt aus einem Märchen.

Procap beurteilt mit drei Prädikaten, ob ein Belag behindertengerecht ist oder nicht: "Ungeeignet", "bedingt geeignet" und "geeignet". Im zurückgewiesenen Projekt war der Belag mit "bedingt geeignet" eingestuft worden. Der Belag im heute vorliegenden Projekt, dem wahrscheinlich zugestimmt werden wird, ist – obwohl ich ihn subjektiv ebenfalls als etwas besser erachte – immer noch nur "bedingt geeignet". Man wird über die bedingt geeignete Oberfläche zur vollständig geeigneten Bushaltestelle gehen, die für viel Geld neu gebaut wird. Ein Asphaltieren der Strecke wurde als sinnlos bezeichnet. Damit würde man aber eine halbe Million Franken sparen.

Herr Markus Lang: Ich war an diesem Anlass ebenfalls dabei und habe selbst mit dem Vertreter der Procap gesprochen. Das Prädikat "bedingt geeignet" wird grundsätzlich verteilt, wenn irgendeine Form von Pflasterung verwendet wird. Mit anderen Worten: uneingeschränkt geeignet ist nur ein absolut ebener Belag, also Asphalt. Der Vertreter von Procap sagte auf meine Nachfrage, dass sie bei der vorgestellten Art Pflasterung nicht opponieren werden.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für die Sanierung der Kantonsstrasse im Gesamtperimeter 'Vorstadt und Baslerstich' einen Beitrag (gebundene Ausgabe) von CHF 811'000, zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte), bewilligen."

mit 45 Ja zu 2 Nein zugestimmt.

## Traktandum 5: Projektierungskredit für die Sanierung des Abwartshauses Stapfer

---

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Dem Rat liegt die Vorlage für einen Projektierungskredit von CHF 55'000 vor. Das Gebäude liegt gegenüber vom Stapferschulhaus, dessen Sanierung letztes Jahr unter Einhaltung des Kredits beziehungsweise dank eines Beitrages des Denkmalschutzes sogar unter Budget abgerechnet werden konnte.

Das stark durch die Schule genutzte Abwartshaus weist vom Keller bis zum Dach einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Es sind energetische, funktionale und denkmalpflegerische Massnahmen notwendig.

Ich bitte den Rat, dem Projektierungskredit zuzustimmen. Auch wenn es ein kleines Haus ist, ist es ein relativ komplexes Projekt, das fachmännisch und in derselben Manier wie das Stapferschulhaus ausgeführt werden soll.

Frau Regula Zwicky: Ich spreche im Namen der CVP. Das neben dem wunderschönen Stapferschulhaus gelegene Abwartshäuschen ist für sich selbst schon ein Schmuckstück. Dass wir deshalb einem Projektierungskredit zu seinem Erhalt zustimmen, ist klar. Wir wünschen uns aber eine überlegte, die Finanzen schonende und bedürfnisgerechte Umsetzung dieser Sanierung.

Herr Hanspeter Stalder: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass das Abwartshaus mit einem Zustandswert von unter 0,5 sanierungsbedürftig ist. Deshalb unterstützt die FDP die Vorlage.

Dennoch möchte ich es nicht unterlassen, unser Bedauern darüber auszudrücken, dass die Sanierung nicht zeitgleich mit der Sanierung des Stapferschulhauses erfolgt respektive nicht in den Projektierungs- und Baukredit für das Stapferschulhaus eingeflossen ist. Wir sind überzeugt, dass dadurch Synergien genutzt und Mittel beim Planen und Ausführen hätten gespart werden können.

Auch wenn das schmucke Abwartshaus so repräsentativ zwischen Archivturm und Stapferschulhaus steht, möchte ich den Stadtrat dazu anhalten, die CHF 55'000 nicht auszureizen bis zum maximal Möglichen bei diesem Haus, sondern das Kosten-Nutzen-Verhältnis im Auge zu behalten. Es sollen keine Architekturträume gebaut werden wie bei den Fenstern des Stapferschulhauses.

Herr Sandro Rossi: Ich spreche im Namen der SVP. Am 2. Februar 2016 stellte der Stadtrat Bericht und Antrag betreffend der sogenannten Gesamtsanierung des Schulhauses Stapfer.

Im damaligen Bericht wurde explizit erwähnt, dass es neben dem Gesamtsanierungsprojekt zwei weitere Projekte – der Ersatz des Fernwärmenetzes und die Provisorien für die Bauzeit – gäbe. Der Projektierungskredit betrug CHF 830'000, was 7,2 % des Baukredites entsprach. Das Stapferschulhaus wurde 1910 erbaut. Das Abwartshäuschen, liebevoll Stapferhäuschen genannt, stammt aus demselben Jahr. Im Stapferschulhaus wurden in den vergangenen 50 bis 70 Jahren keine grösseren Sanierungsarbeiten durchgeführt. Im Stapferhäuschen ebenfalls nicht. Beim Stapferschulhaus mussten nun die Hausinstallationstechnik und die Gebäudehülle saniert werden – dies drängt sich auch beim Stapferhäuschen auf. Dadurch orientiert sich alles – wir sind nicht überrascht – an den realisierten Qualitäten und Standards der Schulhaussanierung. Vereinfacht ausgedrückt: Es wird noch einmal dasselbe gemacht – einfach in einem kleineren Massstab.

Wir stellen uns deshalb ebenfalls die Frage, warum die Sanierung des Stapferhäuschens nicht bereits thematisiert worden ist, als es um die sogenannte Gesamtsanierung des Schulhauses Stapfer ging. Wer von uns baut zuerst ein Haus, geht dann erneut zum Architekten, baut eine Garage, geht wieder zum Architekten und baut dann noch ein Gartenhäuschen. Der Architekt ist begeistert, aber das ist für uns nicht relevant. Warum wurde die bereits damals offensichtlich notwendige Sanierung des Stapferhäuschens nicht in das Gesamtprojekt einbezogen? Mit mehr Auftragsvolumen lassen sich auch bessere Konditionen bei der Auftragsvergabe erzielen. Befürchtete man eine Niederlage im Einwohnerrat und wählte darum die bewährte Salamtaktik? Die Folge dieser gewollten Separierung von zwei eigentlich zusammenhängenden Vorlagen ist augenfällig. Der gleiche Generalplaner, der sich bei der Sanierung des Stapferschulhauses Erfahrungen und Erkenntnisse bezahlen liess, plant erneut. Die Kosten der geplanten Sanierung sollen sich auf etwa CHF 500'000 plus/minus 25 % belaufen, bestenfalls also auf CHF 375'000 und schlechtestenfalls auf CHF 625'000, was einer Bandbreite von einer knappen Viertelmillion entspricht. Die Projektierung kostet dabei nicht etwa 7,2 % wie beim Stapferschulhaus, sondern im besten Fall knapp 9 % und im schlechtesten 14,5 %. Die dem Rat zur Verfügung gestellten Pläne zeigen einen maximalen Grundriss von 150 m<sup>2</sup> und den Keller.

Die vorliegende Kostenungenauigkeit von plus/minus 25 % ist unseres Erachtens zu hoch, da es sich um ein Projekt handelt, dessen baufachliche Probleme bereits beim Stapferschulhaus evaluiert wurden und somit bekannt sind. Ebenso sind Planerleistungen von CHF 55'000 respektive 11 % zu hoch. Warum benötigt es einen Projektierungskredit von 11 %, wenn beim Stapferschulhaus auch 7,2 % reichten und beide Häuser an den gleichen Krankheiten leiden? Selbst ohne diesen Vergleich: Gemäss Empfehlungen der Swissbau und des Bundesamts für Statistik hat eine Kostenungenauigkeit maximal plus/minus 15 % zu betragen. Ein Projektierungskredit von CHF 55'000 verschafft einem Generalplaner rund ein halbes Jahr Arbeit. Ein halbes Jahr Arbeit für die Sanierung von 150 m<sup>2</sup>?

Die SVP stellt deshalb den Antrag, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen. Zudem sei dem Rat ein Projektierungskredit von maximal CHF 24'000 zu beantragen, der von Renovationskosten in der Höhe von CHF 2'000 pro Quadratmeter beziehungsweise CHF 300'000 für das Projekt ausgeht und davon 8 % für die Projektierung veranschlagt.

Der Präsident: Damit liegt ein Rückweisungsantrag vor. Der Rat diskutiert nun diesen Rückweisungsantrag.

Frau Alessandra Manzelli: Ich stelle Antrag auf 5 Minuten Besprechungspause.

In der Abstimmung wird dem Antrag auf eine Besprechungspause mehrheitlich zugestimmt.

*--- Die Sitzung ist unterbrochen. ---*

Der Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Zur Diskussion steht der Rückweisungsantrag der SVP.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Es wurde die Frage aufgeworfen, warum die Sanierung des Stapferhauses nicht bereits im Kreditantrag für die Sanierung des Schulhauses enthalten war. Sowohl der Leiter der Abteilung Planung & Bau als auch ich hatten diesen Aufgabenbereich damals noch nicht inne, weshalb ich diese Frage heute Abend nicht beantworten kann. Was ich jedoch ausführen kann, ist, dass die beantragten CHF 55'000 Bestandteil der Kosten von CHF 500'000 sind. Und dabei handelt es sich um eine Schätzung, da noch nicht bekannt ist, wie das Bauprojekt genau aussehen wird. Die von der SVP vorgerechneten Prozentwerte beziehen sich auf das Bauprojekt, und dort wird man sich schlussendlich ebenfalls bei plus/minus 10 % bewegen.

Ursprünglich als Wohnhaus genutzt, dient das Stapferhäuschen heute als Schulraum, was zusätzliche Planungen erfordert. Wir kennen das Haus heute noch zu wenig, weshalb Reserven eingerechnet worden sind, wie das bei Bauprojekten üblich ist. Sie alle kennen die Bauabrechnungen, bei denen in der Regel der jeweilige Kredit unterschritten wurde. Ich bitte den Rat um Vertrauen in den Stadtrat respektive in die Abteilung Planung und Bau, dass auch dieses Projekt wie viele andere im oder besser noch unter Budget abschliessen wird. Ich möchte dem Rat beliebt machen, der Rückweisung nicht Folge zu leisten.

Frau Alessandra Manzelli: Ich spreche im Namen der SP. Wir unterstützen die Rückweisung. Als ich die Vorlage las, hatte auch ich den Eindruck, dass es sich um recht hohe Beträge für ein so kleines Häuschen handelt. Ich hatte aber auch die Begriffe Denkmalpflege und Denkmalschutz im Hinterkopf. Im Endeffekt stimmten wir überein, dass die Sanierung notwendig sei und gemacht werden müsse, genauso, wie sie auch beim Stapferschulhaus notwendig gewesen war.

Die von der SVP in der Diskussion angeführten Argumente haben uns aber überzeugt. Es handelt sich um ein Häuschen mit einer Fläche von 150 m<sup>2</sup>, und der Betrag ist ziemlich hoch. Deshalb haben wir uns entschieden, die Rückweisung zu unterstützen. Dies in der Hoffnung, dass der Stadtrat das Projekt noch einmal durcharbeitet und überprüft, ob tatsächlich ein so hoher Betrag notwendig ist.

Nicht unterstützen können wir die Deckelung des Betrags für den Projektionskredit auf CHF 24'000. Wenn sich herausstellt dass es einen höheren Betrag - seien es CHF 25'000, 26'000 oder mehr – für die Projektion braucht, dann ist diese Summe auch notwendig. Im besten Fall gewinnen wir ein besseres Angebot, im schlechtesten verlieren wir zwei, drei Monate.

Herr Titus Meier: Ich habe zwei Verständnisfragen. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor, der mit einer konkreten Zahl verbunden ist. Ist es überhaupt möglich, über einen Rückweisungsantrag mit einer konkreten Zahl zu entscheiden? Sie ist Bestandteil des gestellten Antrags. Es müsste ein zweiter Antrag ohne konkrete Zahl gestellt werden.

Zweitens: Welchen Handlungsspielraum hat die Stadt bei der Projektion überhaupt? Im Baubereich funktioniert ja sehr viel nach SIA-Norm. Das heisst, es erfolgt eine standardisierte Projektion auf Basis der Fläche. Wenn diese Vorgaben der SIA umgesetzt werden, ist der Spielraum der Stadt klein. Deshalb die Frage, ob man tatsächlich einen Spielraum hat. Erfahrungsgemäss – hier spreche ich mit der Erfahrung aus der Finanzkommission – liegen die Kreditabrechnungen unter dem ursprünglich veranschlagten Betrag. Bei der Projektion werden die von der SIA vorgegebenen Parameter angewendet, bei der Ausführung werden die effektiven Ausgaben im Auge behalten. Deshalb frage ich mich, inwieweit ein Spielraum bei den Planungskosten besteht. Selbstverständlich gibt es dann Spielraum bei der Wahl der Ausführung. Da ist es sinnvoll, einen Mittelweg zu wählen, mit dem zu vernünftigen Kosten ästhetisch vertretbare Ergebnisse erzielt werden können.

Das Stapferhäuschen war ursprünglich ein Wohn- und kein Schulhaus. Es geht – anders als beim Stapferschulhaus – nicht darum, die alte Schulhaus-Substanz wieder sichtbar zu machen. Durch die Umnutzung wird es aber Änderungen in der Bausubstanz geben.

Der Präsident: Ich weise darauf hin, dass es um einen Rückweisungs- und nicht um einen Änderungsantrag geht. Im Rückweisungsantrag sind keine Zahlen enthalten. Diese wurden im Votum der SVP genannt. Der Stadtrat entscheidet, was in der überarbeiteten Vorlage enthalten ist.

Frau Julia Geissmann: Ich kann den Rückweisungsantrag nicht unterstützen, er bringt eine unnötige Verzögerung des Projekts. Neben dem alten Häuschen steht das schön sanierte Stapferschulhaus. Ich begrüsse es, wenn zügig vorwärts gearbeitet und diese Sanierung in Angriff genommen wird. Eine Investition in die Projektierung eines solchen Bauvorhabens lohnt sich, weil so korrekt projektiert und gute Lösungen gefunden werden und beim Bau keine üblen Überraschungen auftreten.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Aus den SIA-Normen geht hervor, wie hoch bei einem geschätzten Investitionsvolumen von in diesem Fall CHF 500'000 der Planungsaufwand durch ein lokales Architekturbüro ungefähr sein wird. Wenn Fachleute beschäftigt werden sollen, die sich an die Normen halten, entspricht dies etwa einem Verhältnis 1:10, wie in der Vorlage dargestellt.

Herr Sandro Rossi: Ich möchte meinen Antrag erläutern. Von der Stadt wurde mir erklärt, dass die Rückweisung nicht pauschal erfolgen, sondern dass der Stadtrat Hinweise auf die Gründe der Rückweisung erhalten sollte. In diesem Sinne nahm ich Bezug auf eine Zahl, auf eine Grössenordnung. Ich beharre nicht auf Franken und Rappen, sondern stimme mit der SP überein. Ich stelle mir die Projektierung in dieser Grössenordnung vor. Wie vorhin erwähnt, ist dies nicht Bestandteil des Rückweisungsantrages.

Herr Serge Läderach: Ich spreche in meinem Namen und aus meiner beruflichen Erfahrung. Ich setze mit meinen Mitarbeitenden jährlich Investitionen im Bauwesen im Umfang von 30 Millionen um. Wie Herr Stadtrat Reto Wettstein richtig erläuterte, bemisst sich die Projektierung gemäss SIA am abgeschätzten Bauvolumen. Bei einem kleineren Bauvolumen sind die Ansätze prozentual höher als bei grossen Bauvolumen.

Wichtig und mit meinen Fraktionskollegen abgesprochen ist es aber, dass uns die Rückweisung die Chance gibt, eine klare Vorgabe zu geben. Den Architekten soll nicht schon von Anfang an gesagt werden, dass sie eine halbe Million zur Verfügung haben – sie werden sie ausschöpfen. Jetzt haben wir die Chance, den Spielraum der Architekten einzuschränken und eine klare Vorgabe über die Höhe des verfügbaren Budgets für eine gute Sanierung zu machen. Jeder Architekt wird auch zu tieferen Kosten ein gutes Projekt ausarbeiten. Das ist sein Berufsstolz.

Herr Thomas Gremminger: Ich habe eine Frage an den Stadtrat. Das Häuschen wird von der Schule genutzt. Gibt es zeitliche Vorgaben der Schule, wann das Häuschen wieder genutzt werden soll, oder besteht Spielraum für die Verzögerung? Dieser Aspekt ist für mich ebenfalls wichtig.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Im Projektplan auf Seite 6 ist dargestellt, dass die Ausführung im Sommer während der grossen Ferien erfolgen soll, so dass das Häuschen im Herbst wieder zur Verfügung steht.

Herr Michel Indrizzi: Es gibt auch 2021 Sommerferien.

Frau Livia Gärtner: Für eine Schule ist eine Verzögerung um 1 Jahr nicht unbedeutend. Wir sprachen vorhin von behindertengerechten Bodenbelägen. Nun geht es darum, behindertengerechte Schulräume zu schaffen. In der Schule Brugg wird integrativ gearbeitet, es gibt Kinder, die vielleicht auch auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Das Stapferschulhaus ist nun behindertengerecht. Aber auch die Logopädie muss mit einem Rollstuhl zugänglich sein. Ich werde den Rückweisungsantrag nicht unterstützen, weil ich mir genau um die dadurch verursachte Verzögerung Sorgen mache.

Herr Hanspeter Stalder: Der Rückweisungsantrag kommt auch aus der Erfahrung mit den bisherigen Projekten. Wenn ich mich erinnere, wie der Platz beim Stapferschulhaus projektiert wurde und was er gekostet hat, so denke ich, dass damals viel Geld hätte gespart werden können. Natürlich wäre es mir auch recht, wenn das Stapferhäuschen bald saniert wäre. Dennoch stimme ich dem Rückweisungsantrag zu, um der Planung eine zweite Chance zu geben und gegenüber den Architekten – es ist übrigens erfreulich, dass sie aus Brugg sind, auch wenn das für sich genommen kein Kriterium sein darf – ein Zeichen zu setzen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Rückweisungsantrag der SVP mit 33 Ja zu 9 Nein zugestimmt.

## Traktandum 6: Baukredit für die Erneuerung der Blumenstrasse

---

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Die Sanierung der Blumenstrasse ist im Finanzplan enthalten. Sie ist in einem schlechten Zustand; dementsprechend werden der Belag und in Koordination mit der IBB auch alle Werkleitungen erneuert. Die Erneuerung der Abwasserleitung aus der Spezialfinanzierung Abwasser wird in der nächsten Vorlage behandelt. Ich bitte den Rat, der Wartungsplanung zu folgen und dem Kredit von CHF 351'000 zuzustimmen.

Frau Barbara Geissmann: Die CVP stimmt der Erneuerung des Belags der Blumenstrasse zu und wird auch der Sanierung der Schmutzwasserleitung im grabenlosen Verfahren zustimmen. Wir begrüßen die Koordination der beiden notwendigen Projekte, welche zu einer Einsparung bei den Kosten führt.

Dazu noch eine Anmerkung. Ich habe erfahren, dass gemäss Generellem Entwässerungsplan GEP die Sanierung der Abwasserleitung Fröhlichstrasse für die nächsten Jahre geplant ist. Da habe ich mich gefragt, warum dies nicht im Rahmen der kürzlich ausgeführten Sanierung der Strasse vorgenommen wurde.

Die CVP stimmt den beiden Vorlagen "Blumenstrasse" zu.

Herr Roland Leupi: Ich spreche im Namen der FDP. Aus unserer Sicht ist die Erneuerung dieses Strassenkörpers notwendig aufgrund des materiellen Zustands. Es ist unseres Erachtens sehr sinnvoll, dass die Erneuerung zusammen mit der Sanierung der Infrastrukturleitungen und der Schmutzwasserleitungen vorgenommen werden soll. Zusätzlich begrüßen wir die Aufrüstung der Beleuchtung auf eine intelligente LED-Steuerung. An den eigentlichen Strassenverhältnissen – also Verkehrsregime oder Strassengeometrie – wird sich nichts ändern. Es war für uns anfänglich unklar, ob die Entsorgung des bisherigen Belags, die in der Vorlage explizit erwähnt wurde, im Kredit enthalten ist. Die Abteilung Planung & Bau bestätigte, dass dem so sei.

Die FDP hält dieses Projekt – zusammen mit dem nächsten Traktandum – für sinnvoll und wird dem Kreditantrag zustimmen.

Herr Martin Brügger: Die vier nächsten Traktanden hängen eng zusammen. Es geht einerseits um die Strassenerneuerungen, andererseits um die Sanierung der Schmutzwasserleitungen. Ich spreche – das Einverständnis des Präsidenten vorausgesetzt – deshalb gleich für all diese Traktanden.

Für die SP ist unbestritten, dass aufgrund des Zustands notwendige Strassensanierungen ausgeführt werden müssen. Und wenn der Belag schon aufgerissen wird, ist es nur umsichtig, auch die Werkleitungen zu betrachten. Ob die Strassen tatsächlich in einem so schlechten Zustand sind, ist diskussionswürdig. Ich habe mich bei der kantonalen Verwaltung erkundigt, was die Kriterien für die Zustandsbeurteilung einer Strasse sind, wie viele Haarrisse in welcher Grösse für eine Sanierungswürdigkeit vorhanden sein müssen. Selbst habe ich die Strasse in einem relativ guten Zustand in Erinnerung, aber ich vertraue darauf, dass die Sanierung notwendig ist.

Es ist wichtig, dass im Zusammenhang mit der Sanierung alle Faktoren betrachtet werden, wie dies auch mein Vorredner erwähnte. Das Thema Entwässerung ist vorbelastet. Der Rat diskutierte über ein Regenbecken, die Bevölkerung stimmte über ein Referendum ab. Vor einem Jahr überwies der Rat das Postulat Angelika Curti betreffend Trennung von verschmutztem Abwasser und Sauberwasser. Nun behandelt der Rat zwei Vorlagen, in deren Berichte kein Trennsystem erwähnt ist. Die Begründung dazu ist knapp: Das weiterführende Netz laufe weiterhin in einem Mischsystem und deshalb in diesen beiden Strassen das Mischsystem ebenfalls weitergepflegt werde. Die Rückfragen der EVP und der SP wurden so beantwortet, dass das Abwasser auf diesen Strassen eventuell auch leicht verschmutzt sei. Es gibt gesamtschweizerische Rechtsgrundlagen, namentlich das Gewässerschutzgesetz und die dazu gehörende Verordnung, und eine Wegleitung des Bundes zum Gewässerschutz und der Entwässerung von Verkehrswegen. Ironischerweise ist auf dem Titelbild der eidgenössischen Wegleitung die Neumarktkreuzung Brugg abgebildet. In diesen Unterlagen steht überall, dass bei der Entwässerung das Optimum herausgeholt werden soll. In erster Priorität muss die Versickerung gefördert werden. Falls dies nicht möglich ist, muss die weitere Variantenwahl begründet werden. In den Vorlagen ist diese Begründung in einem Nebensatz erwähnt: Das weitere Netz sei im Mischwassersystem. Diese Begründung empfinde ich als dürftig. So dürftig, dass sich Überlegungen über eine Rückweisung aufdrängen. Ich gehe aber davon aus, dass sinnvoll mit der Fragestellung umgegangen wurde und nun einfach die Begründung etwas hinkt. Zukünftig muss eine bessere Begründung geliefert werden. Jeder Quadratmeter zählt! Jeder Quadratmeter, der nicht versickert wird, kostet 1'000 Liter. Bei einer Strasse von 200 m Länge und 5 m Breite entspricht dies 1 Million Liter pro Jahr, die unsere Kläranlagen belasten. Ausgehend von einem Bevölkerungswachstums im Kanton um 6'000 Einwohner pro Jahr entstehen zusätzliche grosse versiegelte Flächen. Unsere Kläranlage wird dereinst an Grenzen stossen, wenn wir nicht jetzt schon für die Zukunft planen. Ich gehe davon aus, dass die involvierten Ingenieure und die Stadt dies seriös machen. Trotzdem bitte ich mit Nachdruck darum, dass auch die Begründungen entsprechend seriös sind. Herr Regierungsrat Stephan Attiger wird demnächst vor dem Naturama

einen Quadratmeter versiegelte Fläche mit dem Pickel aufreissen, damit die Themen Versickerung und Biodiversität augenfällig werden.

Die SP stimmt den vorliegenden Projekten zu, wünscht einfach zukünftig bessere, fundiertere und den Richtlinien folgende Begründungen.

Herr Titus Meier: Ein Gedanke, den ich schon beim Traktandum "Vorstadt" hatte, kommt bei der Blumenstrasse wieder hoch. Selbstverständlich ist die Idee sehr sympathisch, das Wasser versickern zu lassen. Betrachten wir aber die Lage der Blumenstrasse, so stellen wir fest, dass sich oberhalb dieser Strasse die stark befahrene Aarauerstrasse befindet, auf der auch Zisternenwagen mit chemischen Stoffen unterwegs sind. Wenn ein solcher Lastwagen verunfallt und die geladenen Chemikalien versickern, ist dies alles andere als gut für das Erdreich. Oberhalb der Aarauerstrasse verläuft eine Eisenbahnlinie, auf welcher Züge ebenfalls nicht ganz ungiftige Güter transportieren, so dass man nur hoffen kann, dass ein solcher Zug nie entgleist. Dahinter liegt die Chemia, die gemäss Störfallverordnung ebenfalls mit Giftstoffen arbeitet, die nicht unproblematisch sind. Ich könnte mir vorstellen, dass man unter diesen Umständen das Risiko einer Versickerung nicht eingehen will und dass diese Überlegungen beim Entscheid, auf eine Versickerung zu verzichten, eingeflossen sind.

Frau Angelika Curti: Ich möchte zwei Dinge erwähnen. Erstens unterstütze ich das Votum von Martin Brügger. Zweitens erinnere ich daran, dass Sauberwasser nicht nur das auf Strassenoberflächen anfallende Wasser umfasst, sondern auch beispielsweise das Wasser von Gebäudedächern, die eine grosse Fläche bilden. Ich bitte die Abteilung Planung & Bau, die Besitzer der Anrainerliegenschaften zu kontaktieren und auf Möglichkeiten zur Versickerung des Eigenwassers auf dem eigenen Grundstück aufmerksam zu machen. Die Hausanschlüsse müssen ohnehin erneuert werden.

Herr Konrad Zehnder: Die EVP kam zu ähnlichen Überlegungen wie Martin Brügger. Die Thematik der Versickerung von Regenwasser ist in den Traktanden 6 bis 9 minimal und deshalb nicht glaubwürdig abgehandelt. In diesen Quartieren ist der Boden sickerfähig, trotzdem steht in den Berichten nichts über das Versickern von Dachwasser. Wir erhielten zwar eine Ergänzung dazu, aber wir sind skeptisch, ob die Möglichkeiten zur Umsetzung wirklich ausgeschöpft worden sind. Wir lehnen diese Vorlagen deshalb ab.

Herr Adriaan Kerkhoven: Die GLP ist ebenfalls der Ansicht, dass ein Umdenken stattfinden muss. Die kostbare und besonders im Sommer immer knapper werdende Ressource Wasser muss auf unserem Gebiet verbleiben und nicht aufwändig gereinigt werden, wenn sie doch in den Gärten verwendet werden kann. Deshalb möchten wir, dass die Abteilung Pla-

nung & Bau über eine bessere Nutzung von Dachwasser informiert, und dass zukünftig sorgfältig mit der Ressource Wasser umgegangen wird.

Herr Thomas Gremminger: ich spreche im Namen der Grünen. Wir sind grundsätzlich für die Sanierung der Blumenstrasse. Was notwendig ist, muss ausgeführt werden. Wir unterstützen auch die Koordination mit der Sanierung der Infrastrukturleitungen. Nicht ganz einig sind wir uns bei der Sanierung der Schmutzwasserleitung. Einige Mitglieder werden diesen Antrag ablehnen, um ein Zeichen zu setzen. Andere stimmen zu, allerdings stirnrunzelnd. Es gibt einige kritische Punkte bei der Sanierung der Schmutzwasserleitung beziehungsweise bei der Sanierung der Blumenstrasse allgemein. Ich kann aber dem Votum von Titus Meier folgen; es ist aus den von ihm erwähnten Gründen kein passender Ort, um ein Zeichen zu setzen.

Die Vorlagen erwecken bei uns den Eindruck, dass der Stadtrat das Ganze etwas zu sehr auf die leichte Schulter genommen hat. Eine Mehrheit der Brugger Einwohnerinnen und Einwohner haben sich gegen das Regenwasserbecken gewendet. Es wäre dem Stadtrat gut zu Gesicht gestanden, wenn er sich ernsthafter mit dieser Vorlage auseinandergesetzt hätte. Wenn das so gewesen sein sollte, ist dies aus den jetzigen Formulierungen nicht erkennbar. Lediglich zu erwähnen, dass die Versickerung des Strassenwassers Platz brauche, dass das weiterführende Netz ebenfalls auf dem Mischwassersystem basiere und deshalb ein wirtschaftlich sinnvolles Trennsystem nicht zweckmässig sei, greift unserer Meinung nach zu kurz. Das sind Killerargumente, die jede Weiterentwicklung, Erneuerung eines Systems oder das Abrücken von einem alten System unterbinden. Irgendwo muss angefangen werden. Eigentlich hat die Stadt bereits gezeigt, wie es funktionieren kann, beispielsweise mit dem Entwässerungsprojekt Stapfer oder der Vorstadt. Vermutlich hat dabei die Nähe zum grossen Vorfluter Aare zum Entscheid für die Einführung des Trennsystems beigetragen. Auch die geologischen Voraussetzungen sind dort andere als jetzt im Westquartier. Es ist uns bewusst, dass in einem Gebiet mit guter Versickerungsleistung der Aufbau eines zweiten Systems nicht zwingend notwendig ist, wenn sämtliches unverschmutztes Regenwasser versickert werden kann. Es muss sorgfältig abgewogen werden, wo ein Trennsystem die beste Lösung ist. Allerdings müsste unserer Meinung nach die Stadt stärker darauf pochen, dass die Versickerung von privatem Dachwasser auch tatsächlich umgesetzt wird. Dies könnte beispielsweise im Rahmen der für die Sanierung der privaten Infrastrukturleitungen ohnehin stattfindenden Gespräche mit den Eigentümern der privaten Liegenschaften geschehen. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage habe ich mir auch überlegt, dass es allenfalls sinnvoll wäre, im Rahmen der laufenden BNO-Revision die gesetzliche Grundlage dafür zu schärfen, um der Stadt ein griffiges Instrument an die Hand zu geben. § 72 der BNO behandelt die Entwässerung; die Bestimmung könnte verschärft werden.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir verlangen bezüglich Entwässerung bei jeder Strassensanierungsvorlage eine belastbare Interessensabwägung und eine umfassende Prüfung der Varianten.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Der Stadtrat setzt in diesen Fällen lediglich die Planung um. Die Projekte basieren auf der Generellen Entwässerungsplanung 2. Generation, welche 2016 vom Rat als auch vom Kanton, welcher Aufsichtsbehörde ist, genehmigt wurde. Nicht alle Gemeinden, welche der ARA angeschlossen sind, verfügen über eine Generelle Entwässerungsplanung der 2. Generation. Die Stadt Brugg ist diesbezüglich fortschrittlich unterwegs. Jedes Projekt, das wir dem Rat vorlegen, wurde vorgängig von der kantonalen Fachstelle, der Abteilung für Umwelt, begutachtet und bewilligt. Die Planung beinhaltet auch Trennsysteme, die ebenfalls umgesetzt werden, erwähnt wurde vorhin beispielsweise die Entwässerung beim Stapferschulhaus oder bei der Kantonsstrasse. Wo es fachtechnisch sinnvoll ist, wird ein Trennsystem gebaut. Um ein Missverständnis auszuräumen: Strassenwasser gilt im Kanton Aargau grundsätzlich als verschmutztes Wasser und muss behandelt werden, sei es durch eine ausreichend grosse Versickerungsfläche oder durch die Einleitung in die Kanalisation. Das Problem bei unserem System ist, dass wir kein Regenbecken haben. In diesem Punkt entsprechen wir den Vorgaben des Kantons nicht.

Ich nehme entgegen, dass in künftigen Vorlagen die im Rahmen der rechtlichen Grundlagen des Kantons Aargau stattfindende Güterabwägung weiter ausgeführt werden soll. Es ist nicht so, dass der Stadtrat dies auf die leichte Schulter nimmt. Vielmehr werden die vorhandene Planung und die von den kantonalen Fachstellen genehmigten Projekte umgesetzt.

Ein Wort zu den Kosten. Der Rat hat vor einigen Minuten eine Vorlage zurückgewiesen, bei der es um einige zehntausend Franken, in der Bausumme dann vielleicht um einhunderttausend Franken ging. Im Tiefbau werden solche Summen sehr schnell erreicht. Den technischen Berichten ist zu entnehmen, dass die Erneuerung der Abwasserleitungen weitaus kostspieliger ist als die vorgeschlagene Sanierung. Würde ein Trennsystem eingeführt und dafür eine zusätzliche Leitung eingezogen, gäbe dies eine erhebliche Kostensteigerung. Die Güterabwägung wird in Zukunft umfassender vorgenommen und abgebildet. Ich begrüsse auch den Vorschlag, die privaten Grundeigentümer vermehrt anzusprechen im Sinne von Information/Kommunikation.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für die Erneuerung der Blumenstrasse einen Kredit von CHF 351'000, zuzüglich Teuerung ab April 2018 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte), bewilligen."

mit 2 Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 7: Baukredit für die Sanierung der Schmutzwasserleitung in der Blumenstrasse  
(GEP-Massnahme)

---

Es sind keine weiteren Erläuterungen notwendig.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für die Sanierung der Schmutzwasserleitung in der Blumenstrasse (GEP-Massnahme) einen Kredit von CHF 270'000 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung ab April 2018 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte), bewilligen."

mit 4 Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 8: Baukredit für die Erneuerung der Fröhlichstrasse im Bereich des Gesundheitszentrums

---

Es sind keine weiteren Erläuterungen notwendig.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für die Erneuerung der Fröhlichstrasse einen Bruttokredit von CHF 935'000, zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte), bewilligen."

mit 2 Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 9: Baukredit für die Sanierung der Schmutzwasserleitung in der Fröhlichstrasse  
im Bereich des Gesundheitszentrums (GEP-Massnahme)

---

Es sind keine weiteren Erläuterungen notwendig.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

"Sie wollen für die Sanierung der Schmutzwasserleitung in der Fröhlichstrasse im Bereich des Gesundheitszentrums (GEP-Massnahme) einen Kredit von CHF 398'000 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung ab April 2017 (ZH WBK-Index Basis 2010, 99,2 Punkte), bewilligen."

mit 3 Gegenstimmen zugestimmt.

Traktandum 10: Postulat Alessandra Manzelli betreffend fakultative Option digitale Unterlagen (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

---

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Das Postulat von Alessandra Manzelli verlangt, dass Mitglieder des Rats auf ihren Wunsch die Unterlagen zur Ratssitzung sowie die Protokolle nur noch in digitaler Form als PDF-Datei erhalten sollen.

Wie Abklärungen bei der Gemeindeabteilung ergeben haben, ist ein digitaler Versand der Einwohnerratsunterlagen rechtlich zulässig. Auch technisch ist das Anliegen umsetzbar. Der Stadtrat nimmt deshalb das Postulat von Alessandra Manzelli entgegen.

Aktuell wird geprüft, wie die Umsetzung konkret erfolgen kann, ob die Zustellung der Dateien per Mail, via Filetransfer oder mit einer anderen technischen Lösung geschieht. Ziel ist eine möglichst einfache Handhabung. Die Mitglieder des Rats sollen sich für die Dauer eines Kalenderjahres entscheiden, ob sie die Unterlagen elektronisch oder in Papierform erhalten wollen. Bei der elektronischen Zustellung tragen die Empfängerinnen und Empfänger die Verantwortung, dass sie an den Ratssitzungen vollständig dokumentiert sind und über die notwendigen Geräte wie Notebook, Tablets usw. in betriebsfähigem Zustand, insbesondere über genügend Akkulaufzeit, verfügen.

Allfällige Aktenbeilagen zu einzelnen Geschäften werden wie bereits heute auf der Homepage der Stadt Brugg aufgeschaltet. Falls dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein sollte, zum Beispiel im Falle von sehr grossformatigen Plänen, werden die Unterlagen weiterhin bei der Stadtverwaltung einsehbar sein.

Frau Alessandra Manzelli: Vielen Dank für die Entgegennahme des Postulats. Ich bin sicher, dies ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Herr Adriaan Kerkhoven: Dürfen die Einbürgerungsunterlagen elektronisch verschickt werden?

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: An die Mitglieder des Rats dürfen diese Unterlagen elektronisch verschickt werden. Es muss einfach gewährleistet sein, dass eine sichere Übermittlung stattfindet, aber das ist technisch lösbar.

Herr Peter Haudenschild: Vor ein paar Jahren äusserte ich dieses Anliegen bereits, allerdings informell per Mail und nicht mit einem Vorstoss. Damals klappte es nicht – ich freue mich umso mehr, dass es jetzt soweit ist. Ich war der Zeit offenbar ein paar Jahre voraus.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Eine Abstimmung über das Postulat entfällt, da dieses vom Stadtrat entgegengenommen wird.

Traktandum 11: Motion Markus Lang betreffend Einrichtung einer Begegnungszone im Zentrum Brugg (wird vom Stadtrat abgelehnt)

---

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Nach dem negativen Volksentscheid zur Einführung von Tempo 30 auf den Quartierstrassen schätzt der Stadtrat die politische Akzeptanz und damit auch die Realisierungschancen der geforderten Begegnungszone im Zentrum von Brugg als gering ein. Wichtige Argumente gegen die Einführung von Tempo 30 waren die geplante Aufhebung der Fussgängerstreifen sowie die Befürchtung, dass sich das neue Verkehrsregime nicht wie im Konzept geplant ohne bauliche Massnahmen würde durchsetzen lassen.

Die Realisierung der geforderten Begegnungszone wäre jedoch nur mit massiven baulichen und gestalterischen Massnahmen im Zentrum von Brugg umzusetzen und würde die Aufhebung der Fussgängerstreifen innerhalb der Zone bedeuten. Vor diesem Hintergrund und weil der Stadtrat seinem in den Leitsätzen 2019 – 2022 postulierten Grundsatz, für die Stadtentwicklung wichtige Schlüsselprojekte konsequent voranzutreiben, nachleben und deshalb die bei der zuständigen Verwaltungsabteilung vorhandenen Ressourcen gezielt für wichtige Projekte einsetzen möchte wie die Aufwertung Bahnhofplatz-Neumarkt, die Entwicklung des Gebiets zwischen Annerstrasse und Schulthess-Allee, die Realisierung einer neuen Stadtverwaltung und der Stadtbibliothek, die laufenden Revision der BNO und den in diesem Winter gestarteten Prozess zur Altstadtentwicklung, bittet der Stadtrat den Rat, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Herr Markus Lang: Es kommt mir ein bisschen vor, wie wenn der Stadtrat nun wie die Maus vor der Schlange sitzen täte: etwas zurückgebunden. Die Aussage des Stadtrats war auch klar: Wir machen jetzt nichts mehr. Deshalb liegt es nun am Rat, etwas zu unternehmen. Die Begegnungszone ist ein anderes Projekt als Tempo 30, dies sind zwei unterschiedliche Vorhaben. Eine Verbindung besteht insofern, als dass mit der Ablehnung von Tempo 30 nun im Zentrum eine bessere Lösung gefunden werden kann. Und dies ist die Begegnungszone. Landauf, landab wurden in den letzten Jahren hunderte Begegnungszonen eingeführt. Mir ist kein einziger Fall bekannt, bei dem eine solche Zone zurückgestuft worden wäre. Offenbar haben sich die Begegnungszonen bewährt. Aktuell werden weitere Begegnungszonen umgesetzt, der Prozess geht weiter. Begegnungszonen wurden anscheinend als Instrument erkannt, mit dem Stadtentwicklung betrieben werden kann. Und dies nicht nur im kleinen, sondern auch im grossen Massstab. Für Brugg wäre dies ein grosser und wichtiger Schritt vor-

wärts. In Winterthur, Stein am Rhein, Renan und Thun beispielsweise sind solche Projekte gerade in Umsetzung.

Als weiteres Beispiel möchte ich Mels anfügen. Die Gemeinde hat etwas über 8'500 Einwohner und ist vergleichbar mit Brugg. In Mels gab es ein breit abgestütztes Komitee, und demnächst wird eine Abstimmung stattfinden. Einer der Exponenten meinte zur Einführung der Begegnungszone, er sähe im neugestalteten Dorfplatz vor allem einen Ort des Austausches und der Begegnung. Für engagierte und kreative Detaillisten im Dorf biete die Begegnungszone eine Chance, sich zu positionieren. Gesagt hat dies Michael Good, Präsident der SVP Mels. Eine andere Aussage: Ein attraktiver Dorfkern macht Mels, insbesondere das Zentrum, für alle Schichten der Wohnbevölkerung attraktiv. Das müsse sich auf eine gute Wohnungsbelegung und damit langfristig auch positiv auf die Steuerkraft auswirken. Präsident der FDP Mels. Offenbar ist in Mels die Einsicht vorhanden, dass eine Begegnungszone grosse Chancen eröffnet. Das Gewerbe erachtet dies vielerorts auch als Chance, und die Erfahrung zeigt, dass sich die Einführung von Begegnungszonen positiv auf die Umsatzzahlen des Gewerbes auswirkt.

Ein weiteres Beispiel ist Burgdorf, das seinerzeit Pioniergemeinde war. Brugg wäre ebenfalls beinahe Pioniergemeinde gewesen – vor rund 20 Jahren lag ein fixfertiges Projekt vor, das dann aber leider versenkt wurde. Brugg hat diese Chance verpasst.

Grossflächiger betrachtet kann mit einer Begegnungszone das alte Problem, wie Neumarkt und Altstadt verbunden werden können, angepackt werden. Heute bilden Haupt- und Bädenerstrasse einen Riegel. Diese Achse muss unbedingt geöffnet werden, damit der Weg nahtlos und ohne Stockung bis zur Altstadt weitergegangen werden kann. Ich bin sicher, das würde sich auch positiv auf die Altstadt auswirken. Überlegen wir uns, welche weiteren Entwicklungen geplant sind. Beispielsweise das neue Verwaltungsgebäude. Es wäre dann ebenfalls Teil beziehungsweise stünde am Rand dieser Begegnungszone. Der Zugang wäre für den Fussverkehr wesentlich einfacher. Denken wir auch an den Campus. In der Gesamtbetrachtung müsste eine nahtlose Verbindung von der Altstadt bis zum Campus geschaffen werden. Die rund 3'500 Studenten verlassen nach den Vorlesungen die Gebäude, stürmen zum Bahnhof und fahren sofort dahin, wo etwas los ist. Also nach Baden, Aarau oder Zürich. Dieses Potenzial müssen wir unbedingt nutzen.

Herr Peter Haudenschild: Der Motinär ist sehr engagiert in dieser Sache. Ich finde jedoch, in dieser Frage ist der Stadtrat klug. Brugg ist nicht Mels, Mels ist nicht Burgdorf. Es gibt Unterschiede. Vor kurzem wurde eine Abstimmung zu einer ähnlichen Vorlage, zu Tempo 30, durchgeführt. Bei einer sehr hohen Stimmbeteiligung von 52 % wurde Tempo 30 mit einem Nein-Anteil von 57 % abgelehnt. Das Verdikt des Volkes ist klar.

Wenn etwas gemacht werden muss – und das geht an die Adresse der Befürworter von Tempo 30, die uns vorgeworfen haben, wir hätten keine anderen Ideen – wäre es das Einfachste, den Rechtsvortritt wieder einzuführen. Rechtsvortritt am Lindenplatz, Rechtsvortritt am Eisi, Rechtsvortritt am Schöneeggplatz. Die Signale kommen weg, können sogar noch verkauft werden. Das wäre eine einfache Lösung, die wohl breit akzeptiert würde, und die den Verkehr ganz natürlich verlangsamen täte.

Diese Stadt hat ganz andere Projekte, die vorangetrieben werden müssen, wie beispielsweise das von Frau Stadtkammann Barbara Horlacher erwähnte Projekt Alte Post/Annerstrasse, das Brugg optisch und funktional vorwärts bringen wird.

Frau Barbara Iten: Die CVP ist grossmehrheitlich für die Überweisung dieser Motion. Der Stadtrat schreibt in seinen Leitsätzen auch, dass er die Altstadt und den Neumarkt stärken und verbinden will. Und dafür gibt es nichts Besseres als eine Begegnungszone. Nur damit können diese beiden Punkte zusammengebracht werden. Sie ist viel besser als eine Zone Tempo 30. In einer Begegnungszone beginnt die Stadt zu leben und es entsteht Zusammenhalt über das ganze Gebiet.

Frau Franziska Rabenschlag: Die SP empfindet dies ähnlich wie die Mehrheit der CVP. Wir finden es eine gute Idee. Der betreffende Strassenabschnitt kann befahren und überquert werden, mehr nicht. Diese Idee bringt mit wenig Aufwand ganz andere Möglichkeiten, nämlich eben für Begegnung. Für uns ist gerade dieser Abschnitt ein Schlüsselstandort. Mit dem Effingerhof, mit dem potenziell schönen Eisi-Platz ergäben sich ganz neue, gute Möglichkeiten. Auch die heute fehlende Verbindung wäre durch die Begegnungszone gegeben. Die SP befürwortet die Motion.

Herr Serge Läderach: Ich möchte mich nicht dazu äussern, ob ich eine Begegnungszone für sinnvoll erachte oder nicht. Vielmehr geht es mir darum, dass wir vom Volk bei der Abstimmung über Tempo 30 eine Abfuhr erhielten. Wenn wir jetzt gleich eine neue Vorlage bringen, provozieren wir eine Repetition davon. Deshalb finde ich die Haltung des Stadtrates sinnvoll. Es geht mir auch darum, wer eigentlich in der Pflicht steht, Lösungen zu finden. Es gibt einen Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV), dessen Umsetzung in der Verantwortung des Stadtrates liegt. Ich finde es nicht richtig, wenn der Rat sich aufgrund einer Aussage, die im Affekt gefallen ist, dass nun nämlich nichts mehr gemacht werde, bemüsstigt fühlt, dem Stadtrat nun Schritt für Schritt die einzelnen Lösungen vorzugeben. Mit der Abfuhr des Volkes wurde das Geschäft der Stadt zurückgegeben, sie muss nun bessere Lösungen finden. Die Abstimmung hatte nicht zum Ergebnis, dass die Stadt nichts tun soll, sondern dass sie andere Lösungen bringen soll. Ich bin der Ansicht, dass der Stadtrat in die Pflicht genommen

werden soll. Er soll innert nützlicher Frist neue Lösungen bringen, und nicht der Rat gibt die Lösungen vor. Deswegen bin ich gegen die Annahme der Motion.

Herr Konrad Zehnder: Die EVP ist dafür, dass der Stadtrat die Möglichkeit einer Begegnungszone, für die doch einiges spricht, prüft.

Frau Rita Boeck: Nach der Abstimmung sagte der Stadtrat, er würde im Moment nichts mehr machen. Der Stadtrat nimmt das Heft nicht in die Hand, zumindest nicht in dieser Legislatur. So habe ich es zumindest in Erinnerung. Nur weil der Stadtrat nicht aktiv wird, heisst das nicht, dass alle anderen auch nicht aktiv werden können. Das Ergebnis lautete nicht 100 zu 0. Und obwohl ich davon ausging, es ginge um Tempo 30, ging es um Fussgängerstreifen. Wenn Markus Lang oder wir der Meinung sind, es brauche eine Alternative, so ist dies keine Zwängerei, sondern ein Recht. Das Recht zu sagen, dass es so, wie es ist, nicht richtig ist. Das finde ich völlig in Ordnung.

Herr Urs (Björn) Bürkler: Ich spreche im Namen der Grünen. Meines Erachtens müssen zwei Dinge auseinandergelassen werden. Die Abstimmung zur Zone Tempo 30 und die aktuelle Diskussion sind nicht dasselbe. Es gab viele Gründe, warum Tempo 30 abgelehnt wurde. Einer der Hauptgründe war die Thematik der Fussgängerstreifen beim Eisi. Die Motion löst genau dieses Problem auf elegante Weise, indem die Fussgängerstreifen zwar ebenfalls entfernt werden, nun aber die Fussgänger Vortritt haben.

Das ganze Projekt macht natürlich Sinn. Es ist immer die Rede von der Verbindung zwischen Altstadt und Neumarkt. Es wird behauptet, dass der Bau für die neue Stadtverwaltung an der Schulthess-Allee diese Verbindung herstelle. Aber ein Haus stellt keine Verbindung, sondern eher eine Trennung her. Was eine Verbindung herstellt, ist ein Weg. Ein solcher ist eine Begegnungszone, und das ist eine Verbindung zwischen zwei Zentren.

Und wenn der Stadtrat nicht aktiv werden will, liegt es an uns.

Wir stimmen für die Überweisung dieser Motion.

Herr Adriaan Kerkhoven: In Mels hat eine Evaluation ergeben, dass der Gemeinde Tempo 30 nichts bringt. Es bräuchte bremsende Hindernisse, die in einer Begegnungszone unnötig sind. Es ist auch klar, dass in der Begegnungszone Tische und Bänke im Freien aufgestellt werden dürfen, dass es ökonomische Vorteile gibt, dass die Stadt blüht, dass Märkte und alle möglichen weiteren Veranstaltungen stattfinden können, wie das beispielsweise in der Weiten Gasse in Baden und in vielen anderen Gebieten der Fall ist. Es ist ein ganz anderes Projekt als Tempo 30, ohne bremsende Hindernisse, mit einer grossen Dynamik, bei dem

Velofahrer, Fussgänger, kleine Kinder und Autofahrer aneinander vorbei kommen und mit dem Auto direkt zum Geschäft gefahren werden darf.

Frau Alessandra Manzelli: Es ist nicht dasselbe Projekt wie Tempo 30, es ist ein anderes Projekt. Die Ablehnung von Tempo 30 kann aufgrund der öffentlichen Diskussion auf zwei Punkte zurückgeführt werden. Einerseits das Ausmass: Vielen Gegnern ging ein flächendeckendes Tempo 30-Regime zu weit. Andererseits die Fussgängerstreifen. Die Gegner argumentierten, dass die Fussgängerstreifen entfernt werden und die Fahrzeuge immer Vortritt haben.

Bei der vorgeschlagenen Begegnungszone ist das Ausmass viel kleiner, sie beschränkt sich auf einen kleinen Teil im Zentrum. Die Fussgängerstreifen werden zwar entfernt, dafür haben die Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt. Die beiden Hauptargumente der Gegner fallen damit weg.

Wir hörten, dass der Stadtrat von sich aus in dieser Legislatur nicht mehr aktiv wird. Möglich, dass diese Aussage etwas übereilt erfolgte. Letztendlich ist der Rat aber immer noch die gesetzgebende Gewalt. Wir sind in der Pflicht zur Weiterentwicklung unserer Stadt – wir sind nicht Mels, wir sind Brugg, aber wir wollen unser Brugg weiterentwickeln. Das Projekt Tempo 30 entstand unter anderem, weil festgestellt wurde, dass es im Zentrum einfach nicht mehr stimmt. Mit der Bibliothek wird neues Leben ins Zentrum gebracht. Wir hatten den Vorstoss von Titus Meier, der die Altstadt an den Neumarkt anschliessen möchte. Auch das wäre mit der Begegnungszone erreicht.

Schliesslich geht es bei der Motion erst darum, dass der Stadtrat Bericht und Antrag erstattet. Über die Details können wir diskutieren, wenn sie vorliegen.

Ich bitte den Rat, die Motion zu überweisen.

Herr Reto Bertschi: Ich unterstütze die Voten von Markus Lang und Urs Bürkler. Ich möchte den Gegnern von Tempo 30 noch einmal zu bedenken geben, dass sie stets argumentiert haben, eine sichere Stadt für Schülerinnen und Schüler, für Betagte, für jene mit Rollator und so weiter haben zu wollen. Mit der Begegnungszone hat man eine solche sichere Lösung.

Herr Michel Indrizzi: Ich bin überrascht – es sitzen 50 Personen hier, und jeder ist ein Städteplaner. Wir behaupten, dass Stadtrat und Planer ihren Auftrag nicht erfüllen. Das Volk hat entschieden, der Stadtrat macht nichts, und wir gehen hin und reichen Vorstösse ein.

Schlussendlich haben wir ein nicht funktionierendes Stückwerk.

Eine Begegnungszone kann funktionieren, wenn sie in das Gesamtbild passt. Aber wenn hier eine Begegnungszone und dort eine Zone Tempo 30 geschaffen werden? Und das

durch uns? Ich fühle mich als Verkehrs-Laie. Und trotzdem bestimmen wir jetzt, was umgesetzt werden soll. Schritt für Schritt.

Wenn diese Motion überwiesen wird, ist dies ein klarer Auftrag an den Stadtrat. Dann kommt die nächste Motion, die nächste und in ein paar Jahren haben wir ein Stückwerk, auf das wir bestimmt sehr stolz sein werden.

Herr Jürg Hunziker: Vor etwa 20 Jahren hat der Einwohnerrat Brugg beschlossen, die Hauptstrasse im Bereich Vorstadt bis hoch zum Roten Haus zu sanieren und als Begegnungszone einzurichten. Der Bereich wurde autofrei gestaltet und für die Postautos wurde Tempo 20 eingeführt. Vor Jahren wurde dann jemand engagiert um zu beurteilen, warum die Altstadt nicht belebter ist. Daraufhin wurden Holzklötze aufgestellt, dafür durfte der Verkehr auf diesem Abschnitt wieder passieren. Dies, weil eine Begegnungszone, in der sich nicht täglich Tausende von Menschen begegnen, nicht verkehrsfrei sein muss.

Märkte auf der Strasse und ähnliches sind Phantastereien, der Verkehr muss das Zentrum noch passieren können. Wenn vom Roten Haus bis zum Lindenplatz eine Begegnungszone geschaffen wird, in welcher der Markt auf der Strasse stattfinden kann, muss man sich überlegen, wo der Verkehr durchfahren kann. Soll der Verkehr über die Westumfahrung und die Autobahn von Norden her auf den bereits verstopften Strassen geführt werden? Das ganze System muss auch noch funktionieren. Ausserdem haben wir definitiv genügend Begegnungszonen, in denen sich niemand begegnet.

Herr Urs (Björn) Bürkler: In der Motion steht nicht, dass der Rat eine Begegnungszone einführt. In der Motion steht: "Der Stadtrat wird eingeladen, dem Einwohnerrat Bericht und Antrag ... zu stellen." Der Stadtrat darf immer noch selbst entscheiden, wo er was vorschlägt. Wir fordern ihn lediglich auf, einen Vorschlag auszuarbeiten.

Herr Konrad Zehnder: Ich wollte dasselbe anbringen. Es geht nicht ums Planen, sondern um eine Überweisung an den Stadtrat.

Herr Markus Lang: Es geht hier nicht um ein Stückwerk, sondern um das Zentrum, um ein klar definiertes Projekt, mit welchem eine Begegnungszone dort platziert werden soll, in der sie am meisten Wirkung erzielt. Und dies ist zwischen Altstadt und Neumarkt, mit dem Ziel, die beiden Zentren miteinander zu verbinden.

Der Zentralplatz in Biel wird täglich von über 10'000 Fahrzeugen, darunter 1'200 Busse, befahren, die Frequenz ist also sehr hoch. Es ist eine Begegnungszone, und es funktioniert wunderbar.

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Ich habe verschiedene Punkte vernommen im Laufe der Diskussion, und ich meine zu spüren, dass es allen darum geht, das Zentrum der Innenstadt aufzuwerten. Dies ist auch für den Stadtrat ein wichtiges Thema. Verschiedene Projekte dazu sind seit langem in Planung, und der Stadtrat möchte diese Projekte vorantreiben. Ich nenne sie gerne noch einmal: Aufwertung Bahnhofplatz/Neumarkt, Entwicklung des Gebietes hinter der alten Post, Projekte in der Altstadt an sich. Diese Projekte müssen nicht gegeneinander ausgespielt werden, im Gegenteil, sie spielen miteinander. Sie bedingen sich gegenseitig, wenn ein aufgewertetes, attraktives Zentrum resultieren soll.

Der Stadtrat gelangt einfach bei der Analyse der Ablehnung von Tempo 30 zu einem anderen Schluss, als ich dies hier teilweise gehört habe. Nämlich zum Schluss, dass das Vertrauen in das Verkehrsregime Tempo 30 fehlt. Dies betrifft ebenfalls eine Bewegungszone, die auf einer gegenseitigen Rücksichtnahme der verschiedenen Verkehrsteilnehmer basiert. Vor allem die schwächeren Verkehrsteilnehmer befürchten, nicht zu ihrem Recht zu kommen. Wenn der Stadtrat die Überweisung dieser Motion ablehnt, so ist das nicht, weil er grundsätzlich gegen eine Aufwertung, gegen die Verbindung von Altstadt und Neumarkt ist, sondern weil er im Moment die Realisierungschancen für gering erachtet. Zudem ist die Stadt mit anderen Projekten, die schon lange in Bearbeitung sind, stark ausgelastet und der Stadtrat möchte diese Projekte vorantreiben, bevor neue Planungen angegangen werden.

Herr Thomas Gremminger: Frau Stadtammann Barbara Horlacher hat genau das Votum gehalten, das mir noch gefehlt hat. Wenn beim Bahnhof etwas geplant wird, in der Altstadt und in der Schulthess-Allee, muss das Zwischenstück zwangsläufig in die Planung einbezogen werden. In diesem Sinne ist es kein wahnsinniger Mehraufwand, sondern der Einbezug dieses Herzstückes ist unabdingbar für eine gute Gesamtlösung. Es bleibt den Planenden gar nichts anderes übrig, als dies mitzudenken – mit der Motion halt als konkretes Projekt.

Herr Peter Haudenschild: Es geht bei dieser Geschichte – und das hat der Stadtrat richtig erkannt – um die Einschätzung der aktuellen politischen Situation in der Stadt. Der Abstimmungskampf war hart. Er ist noch nicht ganz verdaut, einige Wunden sind noch offen. Im Stadtrat sitzen 5 Personen, und sie haben etwas daraus gelernt. Im Rat sind wir 50 Personen – da dauert es etwas länger. Ich möchte deshalb die Ratsmitglieder noch einmal dazu anhalten zu reflektieren, was passiert ist. Der ganze Stadtrat stand hinter der Tempo 30-Zone. Auch eine relativ klare Mehrheit des Rats stand dahinter. Es hiess immer, das Anliegen sei breit abgestützt mit einer Planung, die seit Jahren lief und viel Geld kostete. Und was ist passiert? 57 % waren offenbar in diesem Planungsprozess nicht angehört worden. Die Mehrheit. In einer breit abgestützten Vernehmlassung, die in die Planung aufgenommen worden war. Das Volk hat dies abgelehnt. Lernen wir etwas daraus.

Ich bin derselben Meinung wie der Stadtrat. In dieser Legislatur hat ein solches Geschäft nichts mehr zu suchen. Wir haben andere grosse und wichtige Projekte, da ist die Zonenregelung eine vergleichsweise bescheidene Sache, die in einer weiteren Legislatur wieder aufgenommen werden kann.

Herr Markus Lang: Was mich stört ist, dass gewisse Kreise die Interpretationshoheit für sich beanspruchen, was das Resultat der Tempo 30-Abstimmung betrifft.

Es sind zwei unterschiedliche Projekte, die nicht in einem direkten Zusammenhang stehen. Und wenn der Stadtrat meint, man müsse jetzt Rücksicht auf die Stimmung nehmen, so ist dies reine Spekulation. Wir wissen nicht, wie das Volk dazu steht. Dies muss zuerst in Erfahrung gebracht werden.

Es geht auch nicht um irgendein nebenher laufendes Anliegen. Eine solche Verbindungszone zwischen Neumarkt und Altstadt ist ein zentrales, städtebaulich entscheidendes Projekt. Seit 40 Jahren überlegt sich der Stadtrat, wie die Verbindung endlich hergestellt werden und die Altstadt aufleben kann. Bis jetzt ist kein vernünftiges Projekt umgesetzt worden, das Wirkung zeigt. In diesem Sinne ist es vielleicht verständlich, wenn mein Vertrauen nicht mehr ganz so gross ist und ich meine Hoffnung in den Rat setze.

Herr Sandro Rossi: Wenige Tage nach Einreichung dieser Motion hat der bestens bekannte Romano Chiecchi – seines Zeichens ein unpolitischer Brugger – am 5. März 2019 einen Leserbrief mit dem Titel "Gibt es wirklich so schlechte Verlierer?" geschrieben und sich ereifert, dass "wieder ein Volksentscheid mit Füßen getreten" werde.

Der Mechanismus dieser Motion, das möchte ich in aller Deutlichkeit festhalten, ist absolut demokratisch und legitim. Wir sind allerdings der Überzeugung, dass bei einer solchen Motion, die derart kurz nach einem anderslautenden Volksentscheid eingereicht wird, auch die Ratsmitglieder Farbe bekennen sollen. Sie sollen Farbe bekennen, wie dies ihre Kollegen im Grossen Rat in Aarau, im Nationalrat und im Ständerat in Bern tun, nämlich in dem sie mit ihrem Namen zu ihrem Entscheid stehen. Es gibt nämlich noch etwas Wichtigeres als das demokratische Instrument der Motion, und das ist Transparenz gegenüber der Bürgerin und dem Bürger. Denn das Zitat von Abraham Lincoln über die Regierung "eine Regierung des Volkes, durch das Volk, für das Volk" gilt auch für den Einwohnerrat Brugg als Parlament. Gestützt auf Art. 27 Abs. 2 Geschäftsreglement stellen wir den Antrag, die nun folgende Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Der Präsident: Eine Abstimmung unter Namensaufruf findet statt, wenn ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder diesem Antrag zustimmen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf wird mit 16 Ja zugestimmt.

In der Abstimmung unter Namensaufruf stimmen die Ratsmitglieder wie folgt ab:

|                        |      |                           |      |
|------------------------|------|---------------------------|------|
| Ammann Pascal          | Ja   | Keller Urs                | Nein |
| Barp Miro              | Nein | Kerkhoven Adriaan         | Ja   |
| Bertschi Mischa        | Ja   | Kistler-Wuffli Silvia     | Nein |
| Bertschi Reto          | Ja   | Krenn Walter              | Nein |
| Boeck Rita             | Ja   | Läderach Serge            | Nein |
| Brander Walter         | Nein | Lang Markus               | Ja   |
| Brügger Martin         | Ja   | Leupi Roland              | Nein |
| Bürkler Urs            | Ja   | Manzelli Alessandra       | Ja   |
| Curti-Stössel Angelika | Ja   | Meier Titus               | Nein |
| Degrandi Künzi Colette | Ja   | Moor Samuel               | Ja   |
| Gärtner Livia          | Ja   | Rabenschlag Franziska     | Ja   |
| Gärtner Yves           | Ja   | Rossi Sandro              | Nein |
| Geissmann Barbara      | Nein | Rüede Matthias            | Ja   |
| Geissmann Julia        | Ja   | Salm Thomas               | Nein |
| Gloor Patricia         | Nein | Schödler Karin            | Ja   |
| Gremminger Thomas      | Ja   | Stalder Hanspeter         | Nein |
| Grieder Julia          | Ja   | Süess Joya                | Ja   |
| Haudenschild Peter     | Nein | von Niederhäusern Patrick | Nein |
| Herzog Urs             | Nein | Wegmüller Adrian          | Nein |
| Hohl Diana             | Ja   | Zehnder-Wagner Konrad     | Ja   |
| Hunziker David         | Ja   | Zulauf Daniel             | Nein |
| Hunziker Jürg          | Nein | Zulauf Nathalie           | Nein |
| Indrizzi Michel        | Nein | Zwicky Regula             | Ja   |
| Iten-Meier Barbara     | Ja   |                           |      |

Die Motion wird mit 26 Ja zu 21 Nein überwiesen.

Der Präsident: Es ist mittlerweile nach 22:00 Uhr. Ich bitte deshalb den Rat, darüber abzustimmen, ob die Sitzung weitergeführt oder abgebrochen wird.

In der Abstimmung entscheidet sich der Rat mit 4 Gegenstimmen für die Weiterführung der Sitzung.

## Traktandum 12: Interpellation Angelika Curti und Barbara Iten zum Thema zukünftiger Standort der Stadtbibliothek

---

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Die Interpellantinnen bitten den Stadtrat, eine Reihe von Fragen im Zusammenhang mit dem künftigen Standort der Stadtbibliothek zu beantworten. In den Frage 1 und 2 wollen sie vom Stadtrat wissen, ob dieser gewillt sei, die Idee, die Stadtbibliothek in den Räumlichkeiten des Effingerhofs unterzubringen, als Zwischenlösung oder als definitive Lösung aktiv zu prüfen.

Für die Beantwortung dieser Frage möchte ich trotz der fortgeschrittenen Zeit etwas ausholen. Einer der Leitsätze des Stadtrates für die Jahre 2019 – 2022 ist es, die Entwicklungsziele der Stadtbibliothek umsetzen. In welche Richtung die künftige Entwicklung der Stadtbibliothek gehen soll, zeigt das vom Verein Stadtbibliothek Brugg erarbeitete Bibliothekskonzept auf. Das angestrebte Ziel ist, in der Stadt Brugg ein zeitgemässes Bibliotheksangebot zu realisieren: Eine einladende, lebendige, moderne Stadtbibliothek als barrierefreier Treffpunkt, als Lern- und Medienzentrum, als wichtiger Standortfaktor für die Attraktivität unserer Stadt und Region.

Für die Umsetzung der im Bibliothekskonzept definierten Hauptaufgaben erachtet der Stadtrat den Standort an der Schulthess-Allee als optimal. Eine Bibliothek an diesem Ort trägt zu einem belebten und gut frequentierten Stadtzentrum bei. Sie kann einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Verbindung zwischen Altstadt und Neumarkt leisten, einer Zielsetzung, die auch in den Planungsinstrumenten Stadtentwicklungsplanung (STEP) und Räumliches Entwicklungsleitbild (RELB) verankert ist.

Der Stadtrat freut sich sehr, dass der Rat an seiner letzten Sitzung mit der Zustimmung zur Beitragserhöhung für die Stadtbibliothek den eingeschlagenen Weg bestätigt hat. Mit diesem Beitrag kann der aktuelle Betrieb im Zimmermannhaus sichergestellt und allenfalls moderat ausgebaut werden, bis die Stadtbibliothek in die neuen, grosszügigen und modernen Räume an der Schulthess-Allee umziehen kann. Der Vorstand des Vereins Stadtbibliothek Brugg und die Bibliotheksleitung teilen die Freude des Stadtrates und danken dem Rat für den wegweisenden Entscheid. Er motiviert das Bibliotheksteam, mit den nun zugesicherten Ressourcen die Entwicklung des Angebots auf die neue Bibliothek auszurichten und bis dahin mit den bestehenden Platzverhältnissen konstruktiv umzugehen.

Der Stadtrat hat selbstverständlich die Stimmen aus dem Rat wahrgenommen, die eine schnelle Entlastung beim Raumangebot der Stadtbibliothek befürworten. Er hat aber auch

die Stimmen gehört, die einen zielgerichteten Einsatz der verfügbaren Ressourcen befürworten. Der Hauptfokus liegt für den Stadtrat deshalb auf einer zielstrebigem Planung und Realisierung der neuen Stadtbibliothek im Rahmen der Entwicklung des Areals Alte Post und des Projekts Zentralisierte Verwaltung. Der Stadtrat ist bestrebt, die notwendigen Planungsschritte, das heisst die Genehmigung der Gestaltungspläne sowie die Projektierung des neuen Verwaltungsgebäudes und der Bibliothek, zügig voranzutreiben. Ein konkreter Zeitplan kann jedoch erst nach dem Vorliegen eines rechtsgültigen Gestaltungsplans erstellt werden. Dann wird der Stadtrat in Absprache mit dem Vorstand des Vereins Stadtbibliothek auch entscheiden, ob eine provisorische Zwischenlösung für die Stadtbibliothek an einem anderen Ort sinnvoll und notwendig ist.

Der Stadtrat hat in Bezug auf den Bibliotheksstandort auch die Option „Effingerhof“ geprüft. Er ist dabei aber zum Schluss gekommen, dass der Standort an der Schulthess-Allee aus den vorgängig erwähnten Gründen langfristig zu bevorzugen ist. Weil man davon ausgegangen ist, dass im Rahmen des Partizipationsprozesses, zu dem die Eigentümerschaft des Effingerhofs aufgerufen hat, langfristige Nutzungen für die Liegenschaft diskutiert und definiert werden sollen, hat der Stadtrat der Eigentümerschaft seine Entscheidung betreffend Bibliotheksstandort noch vor dem Start dieses Partizipationsverfahrens mitgeteilt. Sollte sich nun aufgrund des Partizipationsverfahrens zeigen, dass für die Eigentümerschaft der Liegenschaft auch temporäre Nutzungen in Frage kommen, wäre der Stadtrat bereit, in Absprache mit dem Vorstand des Vereins Stadtbibliothek die Option einer provisorischen Zwischenlösung für die Stadtbibliothek im Effingerhof zu prüfen. Ob eine solche Zwischenlösung sinnvoll ist und ob sich der daraus ergebende Aufwand für die Stadtbibliothek rechtfertigen liesse, hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab, insbesondere ab wann, für wie lange und zu welchen Bedingungen die Räumlichkeiten im Effingerhof genutzt werden könnten. In Frage 3 geht es darum, ob bereits Schätzungen zu den an den beiden möglichen Bibliotheksstandorten Schulthess-Allee oder Effingerhof anfallenden (Miet-)Kosten für die Bibliothek gemacht wurden.

Wie die vorausgehenden Ausführungen zeigen, lassen die aktuellen Planungsstände der beiden Projekte derzeit noch keine entsprechenden Schätzungen zu.

Als letztes möchten die Interpellantinnen wissen, wie der Stadtrat das Potenzial einer unmittelbaren Nachbarschaft der Bibliothek und der Ludothek im Effingerhof beurteilt und ob durch die Nutzung von Synergien Kosten gespart werden könnten.

Die Ludothek befindet sich aktuell an der Laurstrasse 11 in einer Liegenschaft der Stadt. Im selben Haus ist auch das Familienzentrum untergebracht. Ausserdem wird ein Teil der

Räumlichkeiten an der Laurstrasse 11 von der Mütter- und Väterberatung genutzt. Aus Sicht des Stadtrates bewährt sich die Nachbarschaft dieser drei Institutionen. Bisher hat auch keine dieser Institutionen veränderte Raumbedürfnisse an den Stadtrat herangetragen. Für den Stadtrat bestand deshalb bisher keine Veranlassung, entsprechende Abklärungen zu treffen.

Frau Angelika Curti: Ich danke Frau Stadtmann Barbara Horlacher für die umfassende Beantwortung unserer Fragen.

Ich möchte kurz erläutern, wie es zu dieser Interpellation gekommen ist. Frau Barbara Iten und ich haben an dem erwähnten Partizipationsverfahren teilgenommen. An diesem konnten Brainstorm-mässig Luftschlösser gebaut werden. Daraus entstand im Parterre ein Treffpunkt im Sinne eines Gemeinschaftszentrums, in dem ein- und ausgegangen werden kann und in dem beispielsweise die Bibliothek, die Ludothek, ein Café, frei zugängliche Computerplätze, eventuell sogar Zeitungen zum Lesen untergebracht sind. Der Standort wäre ideal und trüge dazu bei, die Altstadt mit dem Rest der Stadt zu verbinden. Zudem wäre die Umgebung mit den Kirchplätzen, dem Stapferschulhaus und dem Spielplatz geeignet, um sich zu treffen und die Kinder spielen zu lassen. Aus unserer Sicht wäre es ein toller Ort, um Bibliothek und Ludothek zu platzieren.

So kamen wir auf die gestellten Fragen, für deren Beantwortung ich danke.

Frau Barbara Iten: Wir begrüßen, dass sich der Stadtrat für die Bibliothek einsetzt, das Bedürfnis nach mehr Platz anerkennt und bereit ist, Räumlichkeiten in der Schulthess-Allee zur Verfügung zu stellen. Nun kam in der Zwischenzeit die Option Effingerhof ins Spiel. Wir haben diskutiert, was wäre, wenn sich das Projekt Alte Post wieder um einige Jahre verzögern oder überhaupt nicht umgesetzt wird. Dann steckt die Bibliothek immer noch in den viel zu engen Räumlichkeiten. Sie braucht mehr Platz, auch, weil es keine reine Bibliothek mehr ist, sondern sie sich weiterentwickelt. Deshalb dachten wir, es wäre angezeigt, die Möglichkeit, die sich mit dem Effingerhof praktisch zeitgleich angeboten hat, auf den Tisch zu legen und die beiden Optionen gegeneinander abzuwägen.

Unsere Fragen sind gut beantwortet. Dennoch hätte ich mir vorgängig ein etwas aktiveres aufeinander Zugehen und eine gemeinsame Diskussion gewünscht. Soweit ich es beurteilen kann, hat trotz unserer Fragen kein Austausch zwischen Stadtrat und Effingerhof stattgefunden. Wie es mit dem Effingerhof weitergeht, wird erst am 10. April bekannt gegeben. Aus unserer Sicht ist es eine Möglichkeit, die geprüft werden müsste. Wenn sie sich als nicht tauglich erweist, sind die Räumlichkeiten in der Alten Post wunderbar. Wir stellen uns in dieser Frage nicht gegen den Stadtrat, sondern würden einfach gerne zusammen eine Abwägung vornehmen.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Kleine Anfrage Titus Meier betreffend geplantem Verkauf Brunnenmühle
- Postulat Titus Meier betreffend Auswirkungen der Südwestumfahrung auf den Verkehr
- Postulat Martin Brügger, Angelika Curti, Konrad Zehnder, Julia Grieder und Adriaan Kerkhoven betreffend Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter
- Postulat Franziska Rabenschlag und Pascal Ammann betreffend Kultur-Kommission und Konzept Brugg
- Postulat Patrick von Niederhäusern betreffend Öffnung Brücke Schwarzer Turm
- Postulat Thomas Salm betreffend Öffnung Habsburgerstrasse
- Postulat Daniel Zulauf betreffend Optimierung der Parkzeiten in der Brugger Altstadt
- Motion Daniel Zulauf betreffend Optimierung der Parkgebühren
- Motion Rita Boeck betreffend Einrichtung einer Begegnungszone im Bereich Schöneggkreuzung

Der Präsident macht folgende Mitteilungen:

- Der Rat hat eine Einladung für das eidgenössische Feldschiessen 2019 im Geissenschachen erhalten.
- Die Sitzung vom 17. Mai 2019, die für die BNO-Beratung vorgesehen gewesen wäre, entfällt.
- An der konstituierenden Sitzung der Kommission zur Vorberatung der BNO wurde Herr Titus Meier, FDP, als Präsident gewählt. Eine erste Sitzung hat ebenfalls stattgefunden. Herr Titus Meier informiert über den aktuellen Stand.

Herr Titus Meier: Wir haben einen umfassenden Fragenkatalog aus den Fraktionen erhalten, den wir der Stadtverwaltung zur Beantwortung übergeben haben. Nach kurzer Zeit haben wir ihn umfassend beantwortet zurückerhalten. Die Kommission wird jetzt mit der materiellen Beratung beginnen.

Frau Rita Boeck: Der Rat macht am Stadtfest zusammen mit dem Förderverein Events Brugg eine Kiste mit Restaurant-/Barbetrieb. Die Ratsmitglieder werden in nächster Zeit eine Aufforderung/Einladung zur Mitarbeit von Frau Barbara Iten erhalten. Selbstverständlich dür-

fen auch Angehörige mithelfen. Es wäre schön, wenn die Crew möglichst breit aufgestellt wäre.

Die Sitzgelegenheit und teilweise auch die Tische in der Kiste bestehen ebenfalls aus Kisten. Diese Kisten können für CHF 25 gekauft werden. Sie werden dann mit dem Namen des "Besitzers" beschriftet. Die Kisten können direkt bei Frau Julia Grieder gekauft werden.

Schluss der Sitzung: 22:20 Uhr

#### NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:



Der Aktuar:

